

Soziale Schuldnerberatung

Jahresbericht 2021

**mit statistischem Anhang
und Pressespiegel**

Impressum:

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. - Kreisverband Nienburg

Kräher Weg 2

31582 Nienburg

Telefon 05021 9745-0

Telefax 05021 9745-11

Internet: www.nienburg.paritaetischer.de

Schuldnerberater Wolfgang Lippel: Telefon 05021 974515

Email: wolfgang.lippel@paritaetischer.de

Januar 2022



Schuldnerberater Wolfgang Lippel

Wer wir sind

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen. Er unterhält in allen kreisfreien Städten und den meisten Landkreisen Geschäftsstellen, in denen vielfältige praktische Sozialarbeit geleistet wird. Der Paritätische Nienburg ist eine davon.

Außerdem hat der Verband zur Förderung der Mitgliedsorganisationen und der fachlichen Arbeit Fachbereiche und Arbeitskreise zu den unterschiedlichsten sozialen Themen gebildet. Der Arbeitskreis Schuldnerberatung wird vom Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg hauptamtlich betreut.

Die mittlerweile gut 870 Mitglieder des Verbandes sind juristische Personen (meistens eingetragene Vereine), die als gemeinnützig anerkannt sind. Bei Mitgliederversammlungen hat jedes Mitglied, unabhängig von seiner Größe und Mitgliederzahl, eine Stimme. Diese Gleichberechtigung und Rechtsgleichheit bezeichnet man als ‚paritätisch‘, daher die Namensgebung des Verbandes.

Weitere Dienstleistungen des Paritätischen Nienburg:

- Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst
- Selbsthilfekontaktstelle
- Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
- Beratungs- und Betreuungsdienste für Menschen mit psychischen Einschränkungen

Jahresbericht Schuldnerberatung 2021

Ende 2021 ging die Schuldnerberatung in das 37. Jahr ihres Bestehens. Es ist alles andere als selbstverständlich, dass Beratungsstellen eine derart lange Lebenszeit vorweisen können. Dies kann nur im Zusammenspiel von personeller Kontinuität, langjährig aufgebautem Vertrauen in der Zusammenarbeit mit wichtigen Institutionen und einer verlässlichen Finanzierung gelingen. Alles dies kommt in Nienburg zusammen – hier auch noch mit der Besonderheit, dass sich seit Gründung die personelle Besetzung der Schuldnerberatung mit dem Diplom-Betriebswirt Wolfgang Lippel nicht geändert hat. Der Berater ist damit bundesweit einer der am längsten in diesem Feld Tätigen. Hier ist aber ein Ende abzusehen: Wolfgang Lippel geht im Laufe des Jahres 2022 in den Ruhestand.

„Ein Privathaushalt ist dann überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen“. Das ist die Definition für Überschuldung der Bundesregierung in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht, die nach wie vor auf sehr viele Menschen zutrifft. Die Wirtschaftsauskunftei *Creditreform* vermerkt für 2021 in ihrem SchuldnerAtlas 6,16 Mio überschuldete Einzelpersonen bzw. 3,08 Mio Haushalte, das ergibt eine Quote von 8,86 %. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Rückgang von ca. 10 %. Dies ist der niedrigste Wert seit Beginn der Erhebung in 2004. Erklärt wird das von *Creditreform* mit den Begleiterscheinungen der Pandemie. So habe es eine Einschränkung der Konsummöglichkeiten gegeben, ersparte Mittel seien in die Schuldentilgung geflossen. Auch sind pandemiebedingt die Anzahl der Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen (wichtige Indikatoren für den SchuldnerAtlas) zurückgegangen. Eine realistische Skepsis, ob dieser Trend von Dauer ist, ist wohl angebracht.

Die Hauptursachen für die Überschuldung, die im *iff-Überschuldungsreport* sogenannten *big six*, sind weiterhin (in dieser Reihenfolge) Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Krankheit/Sucht/Unfall, Scheidung/Trennung, unvernünftiges Konsumverhalten, und gescheiterte berufliche Selbstständigkeit. Dies umfasst knapp 70 % der Fälle und geht einher mit den Erfahrungen hier vor Ort. Gerade zu den Ursachen Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut passt die Tatsache, dass 2021 mehr als 40 % der Ratsuchenden bei der Schuldnerberatung Grundversicherungsleistungen nach SGB II oder XII bezogen haben.

Über allem schwebte auch in diesem Jahr die Corona-Pandemie, die sowohl die Situation der Überschuldeten als auch die Beratungssituation nachhaltig beeinflussten. Dabei stellte sich heraus, dass die anfangs vermutete stark steigende Beratungsnachfrage erst langsam in Gang kommt. Die Fachwelt vermutet, dass es hier analog zur Finanzkrise 2008/2009 eine ca. zweijährige Verzögerung geben wird. Die Beratungsstelle war während der gesamten Pandemiezeit seit März 2020 für Ratsuchende geöffnet, natürlich unter strikter Einhaltung der üblichen AHA- und Zugangsregeln.

Im Jahr 2021 haben vor allem drei Vorhaben die Fachwelt beschäftigt. Nachdem im Jahr 2010 das Pfändungsschutzkonto (kurz P-Konto genannt) vom Gesetzgeber in der ZPO eingerichtet wurde, gab es jetzt eine umfassende Reform der entsprechenden Gesetzesnormen. Diese trat

im Dezember 2021 in Kraft. Hier wurden vorhandene Mängel geheilt, was für die Überschuldeten und die Beratungsstellen positiv zu bewerten ist. Unverständlich aber bleibt, warum nicht die Lücke zwischen Sozial- und Pfändungsrecht geschlossen wurde. So muss im Sozialrecht ein Betroffener auch für die nicht mit ihm verheiratete Person und deren Kinder, die nicht die eigenen sind, in der Lebensgemeinschaft eintreten. Im Pfändungsrecht dagegen werden diese Personen, denen de facto Unterhalt geleistet wird, nicht berücksichtigt. Dies geht an der Lebenswirklichkeit gerade von Patchwork-Familien vorbei und ist nicht mehr zeitgemäß.

Auch das Inkassorecht wurde reformiert. Leider hat hier das intensive Lobbying der Inkassounternehmen Früchte getragen. So sind die Inkassokosten nach wie vor viel zu hoch, gerade bei Masseninkasso mit standardisierten Mahn- und Drohschreiben ist hier noch viel Luft nach unten. Für den Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen, ein Kerngeschäft des Inkassos, dürften keine Extragebühren erhoben werden. Und die Aufsicht über die in Teilen wenig seriöse und intransparente Inkassobranche gehört zentral auf Bundesebene eingerichtet, damit es bei der jetzigen Zersplitterung nicht dem Firmenort überlassen bleibt, wie effektiv die Unternehmen kontrolliert werden. Das Gesetz trat im Oktober 2021 in Kraft.

Und vor allem: Die Insolvenzordnung wurde geändert. Für alle Antragstellenden wurde die Verfahrenszeit von sechs auf drei Jahre einheitlich gekürzt. Das war ein Riesenerfolg auch für die Fachverbände, die seit langem im Interesse der Überschuldeten für eine Verfahrensverkürzung gestritten haben. Diese Änderung führte zu einer erheblichen Zunahme der eröffneten Verfahren, bundesweit rechnet man hier mit einer Zunahme von bis zu 100 %. Auf jeden Fall ist die Halbierung der Verfahrenszeit für Überschuldete eine Chance, in absehbarer Zeit eine Restschuldbefreiung zu erhalten. Wie so oft im Verbraucherschutzbereich kam der Anstoß zu dieser Reform von der EU. Auch die von der Europäischen Kommission geplante Anpassung der Verbraucherkreditrichtlinie mit ausdrücklicher Erwähnung der Schuldnerberatung gibt Hoffnung auf weitere Verbesserungen.

Die Eintragungsfristen bei der SCHUFA wurden nicht, wie erhofft und gefordert, auf ein halbes bis ein Jahr gesenkt, sondern bleiben bei drei Jahren. Während dieser Zeit werden viele Betroffene Schwierigkeiten haben, Miet- oder andere Verträge zu erhalten. Aber hier gibt es Hoffnung: Das OLG Schleswig hat die langen Speicherfristen als rechtswidrig beurteilt, und das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat die Frage deren Rechtmäßigkeit dem EuGH zur Beurteilung vorgelegt. Hoffen wir, dass hier im Interesse eines raschen Neuanfangs nach der Restschuldbefreiung geurteilt werden wird.

Noch zu erwähnen ist, dass nach jahrelanger Unsicherheit, wo das Arbeitsfeld der Sozialen Schuldnerberatung bei der Bundesregierung eigentlich fachlich angesiedelt ist, jetzt endlich Fakten geschaffen wurden. Ein mit sechs Personen zu besetzendes Referat Schuldnerberatung wurde im Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz angesiedelt. Damit wird eine alte Forderung der Fachwelt endlich umgesetzt. Nach den neuen Zuschnitten der Ressorts durch die Ampel-Regierung wandert dieses Referat jetzt ins Umweltministerium. Generell will die neue Bundesregierung die Schuldner- und Insolvenzberatung stärken. Hier gilt es abzuwarten, inwieweit die Forderungen der Fachverbände berücksichtigt werden.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 125 Personen beraten. Hinzu kommen 153 Einmal-, Telefon- und Emailberatungen. Diese wurden erst aufgrund der Corona-Pandemie vollständig erfasst, sind aber im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen. Insgesamt ist die Anzahl der direkten Beratungen im Vergleich zu den Vorjahren gesunken. In Pandemiezeiten scheinen viele Menschen doch eher alle nicht unmittelbar notwendigen Kontakte zu meiden und weichen auf Telefonate aus, zumal die 2G+-Zugangsregelung zur Beratungsstelle seit Ende des Jahres bestimmt von einigen als Hindernis und nicht als Gesundheitsschutz wahrgenommen wurde.

Im gleichen Zeitraum wurden 46 Bescheinigungen über unpfändbare Beträge bei Pfändungsschutzkonten (sogenannte P-Konto-Bescheinigungen) ausgestellt. In vielen weiteren Fällen wurde bei ausreichendem Grundfreibetrag nur über diesen Pfändungsschutz beraten.

Die Beratungsstelle nimmt seit 2014 an der bundesweiten Statistik zur Verbraucherüberschuldung teil, die Teilnahme an der Statistik ist Voraussetzung für die weitere Förderung der Beratungsstelle durch das Land Niedersachsen. Einige wenige Daten werden beim Erstbesuch erhoben, die meisten weiteren für die Bundesstatistik zu einem späteren Zeitpunkt. Das kann dazu führen, dass bei kürzeren Beratungszeiträumen Daten für die Bundesstatistik nicht erhoben werden. Dies erklärt die zahlenmäßigen Abweichungen der einzelnen Statistiken, betrifft aber nicht die grundlegenden Aussagen im statistischen Anhang. Es ist nur eine Frage der Quantität und nicht der Qualität der Daten.

Die Schuldnerberatung arbeitet im Nienburger ‚Arbeitskreis gegen Energiesperren‘ mit. Der im umfangreichen Presseartikel zum diesjährigen ‚Tag der Menschenrechte‘ enthaltene Fachbeitrag des Arbeitskreises enthielt dessen Forderungen, die gerade in Zeiten von massiv steigenden Energiepreisen aktueller sind denn je. Die Sicherung einer ausreichenden Energieversorgung auch für einkommensschwache Menschen müssen ein zentrales Ziel der Sozialpolitik sein. Darauf weist auch der Paritätische Gesamtverband immer wieder hin.

Ebenfalls aktive Mitarbeit wird im Netzwerk Sozialplanung der Stadt Nienburg/Weser geleistet. In diesem Netzwerk, das im Rahmen der kommunalen Sozialberichtserstattung entstanden ist, ist ein Sammelband der Stadt zum Thema ‚Armut und Wohnen in Nienburg‘ erschienen. Der Fachbeitrag zu Verschuldung und Insolvenz wurde von der Schuldnerberatung erstellt.

Inhaltlich gilt es zu betonen, dass sich der Paritätische dem Konzept der Sozialen Schuldnerberatung verpflichtet fühlt. Dieses Konzept beschreibt die Schuldnerberatung als menschenrechtsbasierte Profession, in der die Ratsuchenden umfassend und ganzheitlich beraten werden, das Beratungsergebnis offen ist und nicht nur auf die Einleitung von Insolvenzverfahren zielt. Hier grenzen wir uns deutlich von kommerziellen Angeboten und reinen Insolvenzberatungsstellen ab.

Dank sagen möchten wir allen, die seit Jahrzehnten mit der Beratungsstelle kooperativ und vertrauensvoll zusammengearbeitet und diese auch finanziert haben. Hier ist wieder an erster Stelle der Landkreis Nienburg/Weser zu nennen, der wie auch in den Vorjahren der größte

Geldgeber der Schuldnerberatung war und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traditionell gut mit dieser zusammenarbeiten. Dies gilt besonders für die Kolleginnen und Kollegen der Fachbereiche Soziales, Jugend und Gesundheitsdienste sowie des Jobcenters, mit denen sich die Zusammenarbeit sehr gut gestaltet.

Auch dem Land Niedersachsen, der Sparkasse Nienburg und den Volksbanken des Landkreises Nienburg gilt unser Dank für die finanzielle Unterstützung. Gerade mit den genannten Geldinstituten gibt es mittlerweile eine lange Tradition der vertrauensvollen Kooperation, die weit über die finanzielle Unterstützung hinausreicht.

Nachfolgend fügen wir wie immer statistische Auswertungen und einen Pressespiegel hinzu, die die Arbeit der Beratungsstelle dokumentieren. Dieser Bericht kann auch unter www.nienburg.paritaetischer.de eingesehen und heruntergeladen werden. Alle Jahresberichte und Pressespiegel seit Gründung der Beratungsstelle sind dort zu finden.

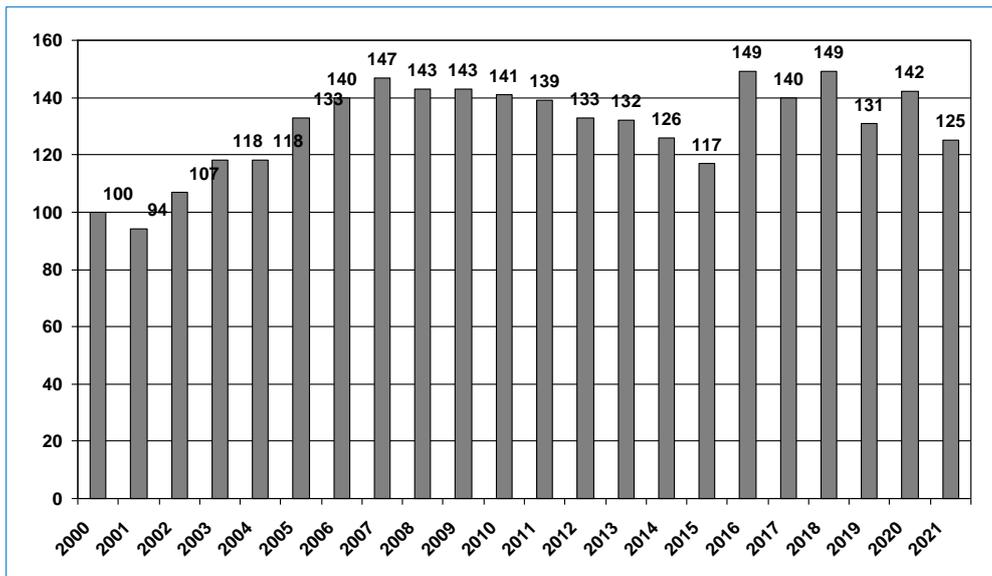


Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände

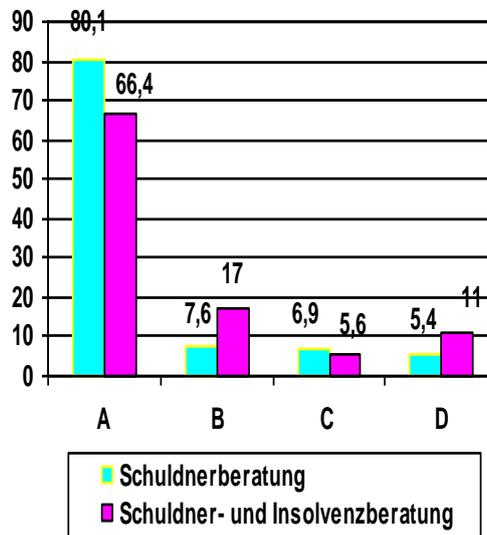


Plakat der Aktionswoche Schuldnerberatung 2021

2021
Gesamtzahl Ratsuchende



2021
Finanzierungsanteile in Prozent



A = Landkreis Nienburg/Weser B = Land Niedersachsen
C = Nds. Sparkassenverband D = Spenden und Eigenmittel Paritätischer

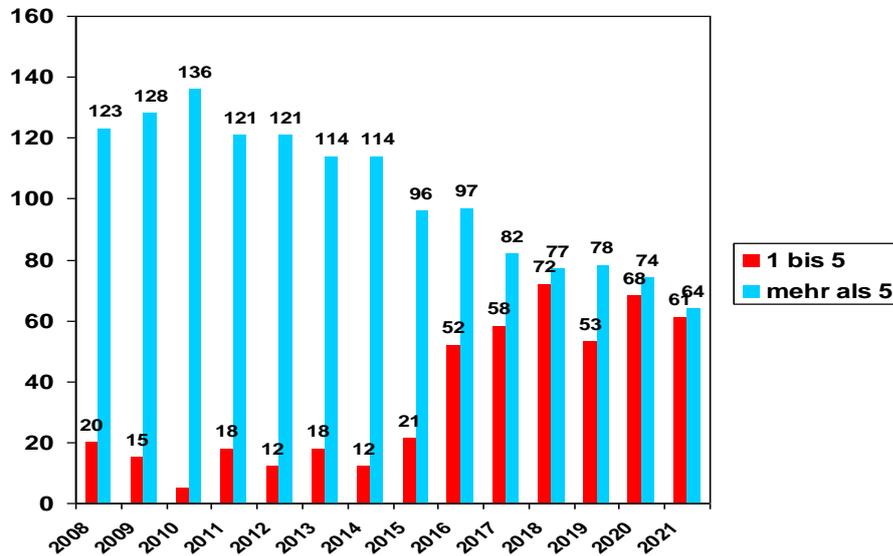
Erläuterung:

Der Landkreis Nienburg/Weser ist, wie schon seit Anfang der 2000er Jahre, der mit Abstand größte Einzelfinanzier der Schuldnerberatung. Der Zuschuss durch die Koppelfinanzierung des Landes Niedersachsen und des Niedersächsischen Sparkassenverbandes liegt knapp auf der Höhe der Vorjahre, die Förderrichtlinie läuft bis zum Jahr 2023.

Bei der gemeinsamen Betrachtung von Schuldner- und Insolvenzberatung ändert sich das Bild, da die Insolvenzberatung fast ausschließlich vom Land Niedersachsen und Eigenmitteln des Paritätischen getragen wird. Aber auch so bleibt der Landkreis Nienburg in der Finanzierung mit großem Abstand führend.

2021

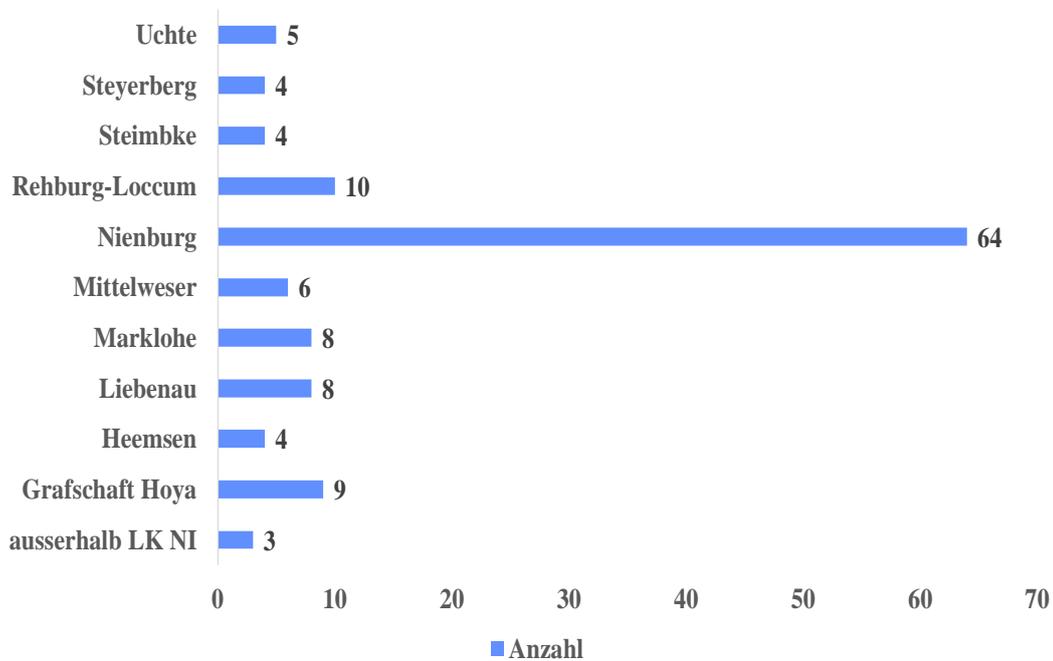
Anzahl Beratungsgespräche pro Fall



Erläuterung:

Eigentlich schon immer zeigte sich, dass der grössere Teil der Beratungen sechs oder mehr Gespräche erfordert, auch wenn die Zahl der kürzeren Beratungen deutlich zugenommen hat. Es bleibt die Feststellung, dass in der Mehrheit der Fälle längere und ausführlichere Beratungen benötigt werden, um die Situation der Ratsuchenden zu stabilisieren und zu verbessern. Häufig ist dies nicht mit einer Kurzzeitberatung zu leisten. Durch die in den letzten Jahren veränderte Statistik mit konsequenterer Aufnahme auch von kürzeren Beratungen hat sich allerdings deren Anzahl entsprechend erhöht. Im Jahr 2021 haben sich beide Werte weiter angenähert. Erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass Beratungssituationen, in denen Ratsuchende kaum oder sehr schlecht deutsch sprechen, deutlich zugenommen haben. Hier ist, wenn nicht jemand zum Übersetzen organisiert werden kann, eine Beratung nur sehr eingeschränkt möglich. Der Ausbau des Angebots von Sprachmittler*innen, die unbürokratisch und kostenlos hinzugezogen werden können, wäre sehr zu wünschen.

Einzugsbereich im Landkreis Nienburg



Erläuterung:

Die langfristige Tendenz, dass sich die Ratsuchenden mit Wohnsitz in der Stadt Nienburg oder den Gemeinden des Landkreises Nienburg ganz grob betrachtet je zur Hälfte aufteilen, bestätigte sich auch dieses Jahr. Dies kann sich aber im nächsten Jahr wieder ändern, hier konnte noch keine Regelmäßigkeit festgestellt werden. Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle durch Ratsuchende aus den Mitgliedsgemeinden des Landkreises ist Jahr für Jahr sehr unterschiedlich, ein Trend lässt sich nicht herauslesen. Personen, die ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Nienburg haben, werden in der Regel nicht beraten und an Schuldnerberatungsstellen an ihrem Wohnsitz verwiesen. Ausnahmen sind Ratsuchende, die trotz anderem Wohnsitz im Landkreis arbeiten, vor kurzem aus dem Landkreis verzogen sind oder dorthin andere Bezüge haben.

2021

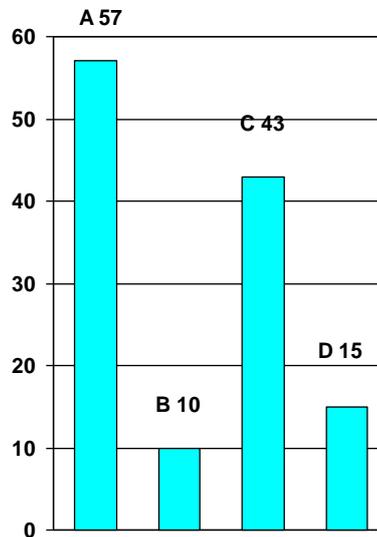
Kontaktquellen/Beratungszugang

A = öffentliche Stellen, eigene und andere Sozial-, Beratungs- und Betreuungsdienste, Wohlfahrtsverbände

B = Arbeitgeber, Rechtsanwälte, Ärzte, Vermieter, Geldinstitute

C = Bekanntschaft/Familie/
Mund-zu-Mund-Propaganda

D = Öffentlichkeitsarbeit (Telefonbuch, Presse, Internet etc.)

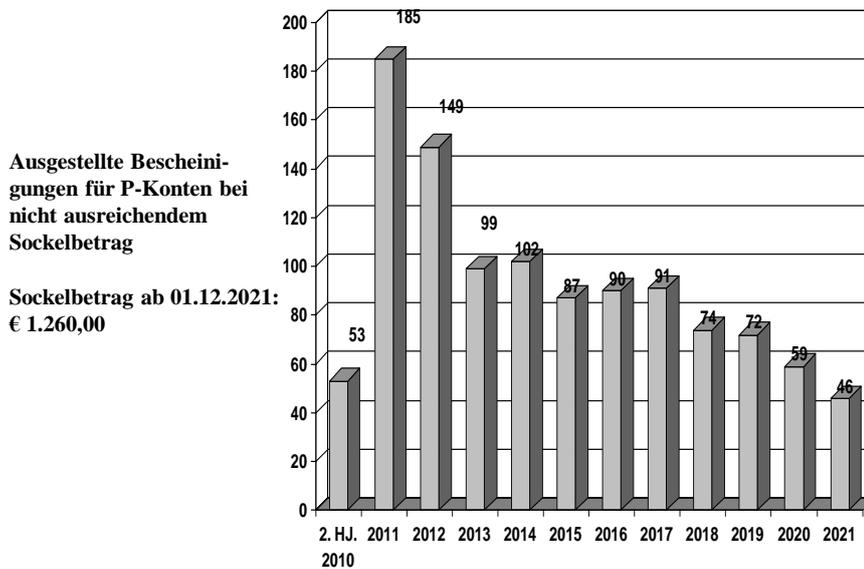


Erläuterung:

Auch dieses Jahr sind die häufigsten Beratungszugänge Verweise oder Empfehlungen (auch direkte Kontaktabstimmung) durch öffentliche oder privatrechtliche Stellen bzw. Beratungs- oder Betreuungsdienste. Dies spricht für die gute Anbindung der Beratungsstelle an das Beratungsangebot vor Ort. Danach folgen die persönlichen Hinweise aus dem Bekannten- oder Familienkreis. Die Öffentlichkeitsarbeit hat sich über die Jahrzehnte hinaus als ein fester Beratungszugang etabliert. Auch Arbeitgeber, Geldinstitute etc. verweisen auf die Beratungsstelle.

2021

Pfändungsschutzkonto (P-Konto)



Erläuterung:

Das Pfändungsschutzkonto (kurz P-Konto genannt) wurde Mitte 2010 gesetzlich verankert und ermöglicht dem Kontoinhaber, über einen pfändungsgeschützten Grundfreibetrag von zur Zeit € 1.260,00 € pro Monat zu verfügen. Ab dem Jahr 2021 erfolgt eine jährliche Anpassung gemäß der Pfändungsfreigrenzen. Erhöhte pfändungsgeschützte Beträge für unterhaltsberechtigte Personen (zum Beispiel EhepartnerIn, Kinder, Bedarfsgemeinschaften) oder Kindergeld müssen von einer hierfür anerkannten Stelle (Schuldnerberatung, Sozialleistungsträger, Arbeitgeber) bescheinigt werden. Hierzu ist die Vorlage von aussagekräftigen Unterlagen notwendig. Die Bescheinigung wird von der Beratungsstelle nur dann ausgestellt, wenn diese vollständig vorliegen.

Pfändungsschutz gibt es nur auf P-Konten. Die anfänglich sehr hohe Nachfrage nach entsprechenden Bescheinigungen hat sich mittlerweile auf ein Niveau eingependelt, das der Grafik entnommen werden kann. Zusätzlich kommen allerdings immer noch die zahlreichen Beratungen hinzu, bei denen keine Bescheinigung ausgestellt werden braucht, da der Sockelbetrag ausreicht. Bei jeder Beratung wird ein vom Paritätischen erstelltes Infoblatt überreicht.

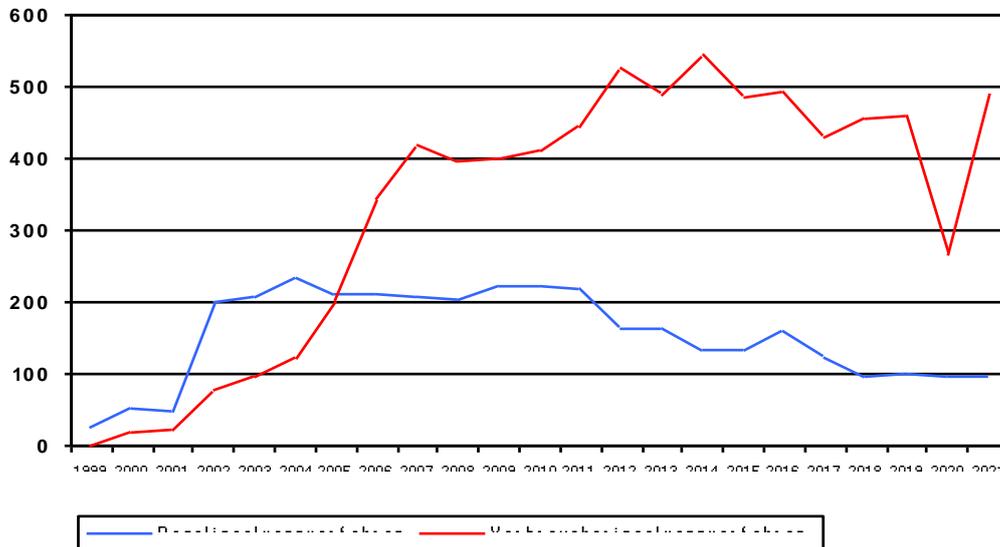
Die mittlerweile elfjährige Existenz des P-Kontos steht für eine Erfolgsgeschichte. Über die pfändungsgeschützten Beträge kann größtenteils ohne Gerichtsbeschluss unbürokratisch verfügt werden, der Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr ist auch für Überschuldete gegeben. Dies ist ein erheblicher Fortschritt gegenüber der früheren Situation, zumal seit der P-Konto-Reform im Dezember 2021 deutlich mehr Beträge (z.B. Nachzahlungen von Sozialleistungen) direkt von den Beratungsstellen als pfändungsfrei bescheinigt werden können. Das P-Konto ist eingeführt, akzeptiert und ein unentbehrliches Instrument für die Grundsicherung von Überschuldeten geworden.

Insolvenzverfahren

2021

Entwicklung Insolvenzverfahren im Insolvenzgerichtsbezirk Syke (aufgeteilt nach Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren)

Quelle: Insolvenzgericht Syke



Erläuterung:

Nach der Einführung der Verfahrenskostenstundung im Jahr 2001 nahm die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren richtig Fahrt auf. Die enormen Steigerungsraten bei den Verfahren endeten 2007. Die Zahl der eröffneten Verfahren hat sich im Bereich des Insolvenzgerichtes Syke (zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört) zwischen 2008 und 2010 auf einem hohen Niveau stabilisiert, um dann bis 2014 die Höchststände der pro Jahr eröffneten Verfahren zu erreichen. Auch im Bereich des Insolvenzgerichtes Syke gab es 2020 eine erhebliche Abnahme der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren, die Regelinsolvenzverfahren blieben ungefähr auf dem gleichen Niveau wie in den Vorjahren.

Im Jahr 2021 ist die Anzahl der Verfahren förmlich explodiert und von 267 auf 493 Verfahren und damit um ca. 85 % gestiegen. Dieses Niveau wurde seit 2014 nicht mehr erreicht. Das ist weniger der coronabedingten Überschuldung geschuldet (das wird uns erst in den nächsten Jahren einholen), sondern wurde durch die Halbierung der Laufzeit von 6 auf 3 Jahre hervorgerufen. Viele Interessierte haben, auch auf Rat der Beratungsstellen, ihre Anträge zurückgehalten, bis die Gesetzesänderung in Kraft trat.

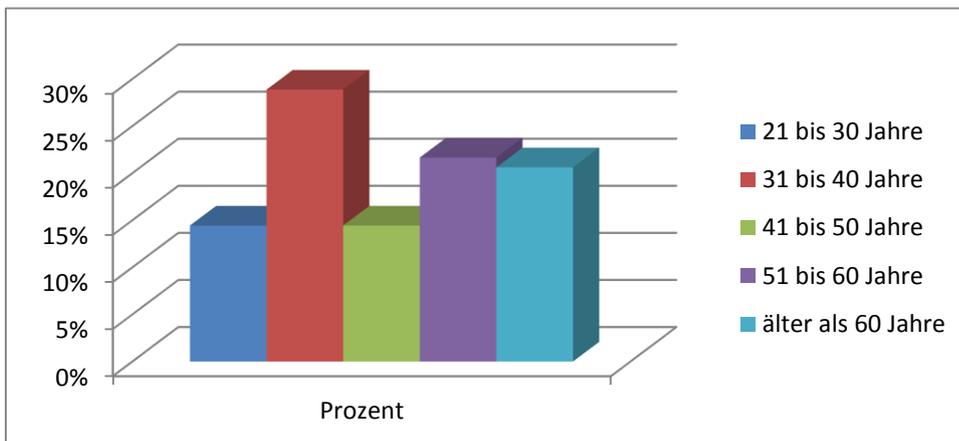
Nach wie vor gilt festzuhalten, dass die Insolvenzberatung ein Werkzeug der Schuldnerberatung ist und nicht bei allen Ratsuchenden sinnvoll eingesetzt werden kann. Daher ist auch eine spezialisierte Insolvenzberatung, die nicht in die soziale Schuldnerberatung und ein Netz von anderen sozialen Beratungsdiensten eingebettet ist, vom Anspruch einer umfassenden und ganzheitlichen Beratung her eher abzulehnen. Der Versuch, alle Ratsuchenden in ein Insolvenzverfahren zu drängen, entspricht nicht der guten fachlichen Praxis, sondern eher dem Wunsch, möglichst viele abrechnungsfähige Fälle zu generieren.

Bei 23 vom Paritätischen Nienburg beratenen Personen ist im Jahr 2021 das Verbraucher-, bei 2 weiteren das Regelinsolvenzverfahren eröffnet worden. Bei 32 Ratsuchenden wurde vom Amtsgericht Syke per Beschluss die Restschuldbefreiung erteilt, sie konnten das Verfahren also erfolgreich abschließen.

3 Persönliche Daten der beratenen Personen

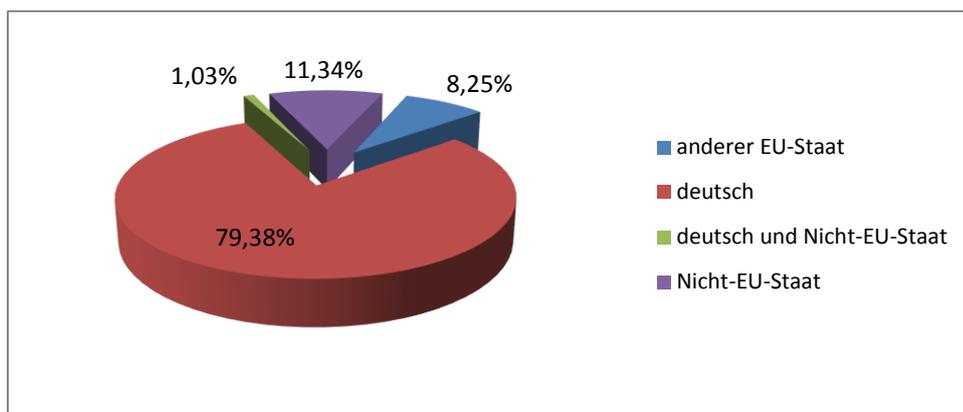
3.1 Alter

	Anzahl	Prozent
21 bis 30 Jahre	14	14,43%
31 bis 40 Jahre	28	28,87%
41 bis 50 Jahre	14	14,43%
51 bis 60 Jahre	21	21,65%
älter als 60 Jahre	20	20,62%
Gesamtergebnis	97	100,00%



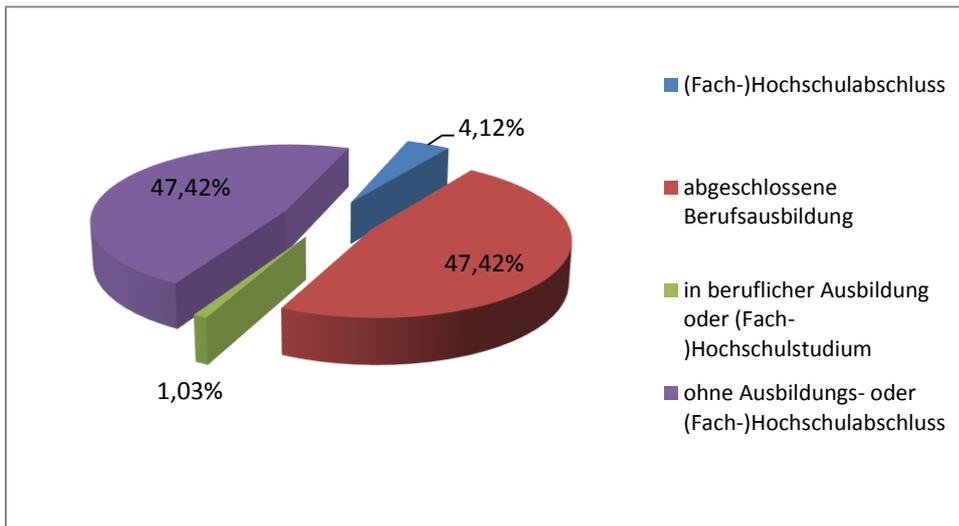
3.6 Staatsangehörigkeit

	Anzahl	Prozent
anderer EU-Staat	8	8,25%
deutsch	77	79,38%
deutsch und Nicht-EU-Staat	1	1,03%
Nicht-EU-Staat	11	11,34%
Gesamtergebnis	97	100,00%



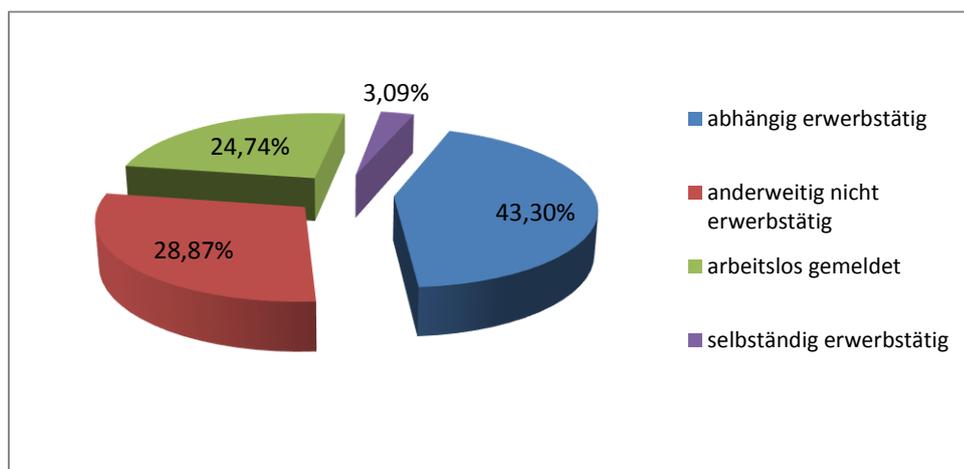
3.7 Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss

	Anzahl	Prozent
(Fach-)Hochschulabschluss	4	4,12%
abgeschlossene Berufsausbildung	46	47,42%
in beruflicher Ausbildung oder (Fach-)Hochschulstudium	1	1,03%
ohne Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss	46	47,42%
Gesamtergebnis	97	100,00%



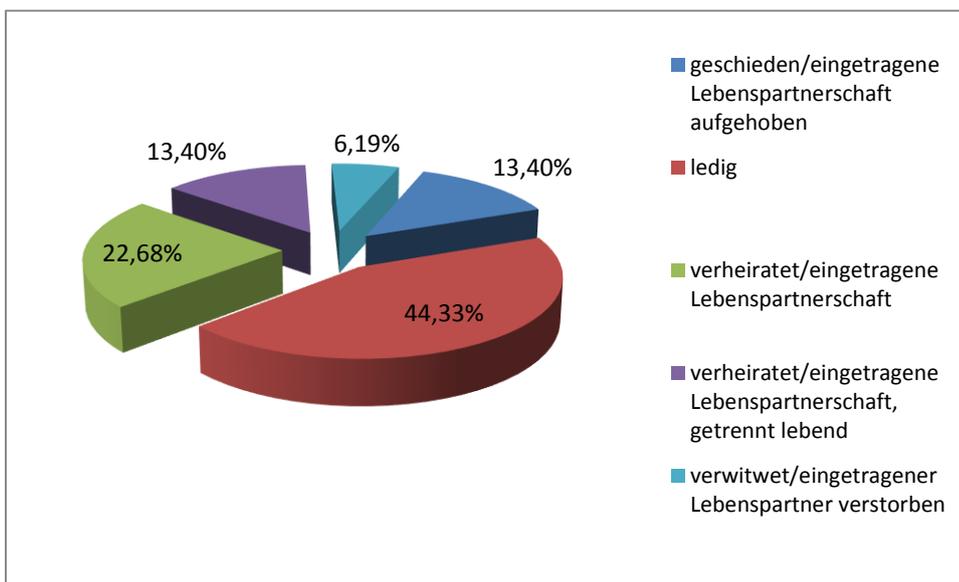
3.8 Erwerbsstatus

	Anzahl	Prozent
abhängig erwerbstätig	42	43,30%
anderweitig nicht erwerbstätig	28	28,87%
arbeitslos gemeldet	24	24,74%
selbständig erwerbstätig	3	3,09%
Gesamtergebnis	97	100,00%



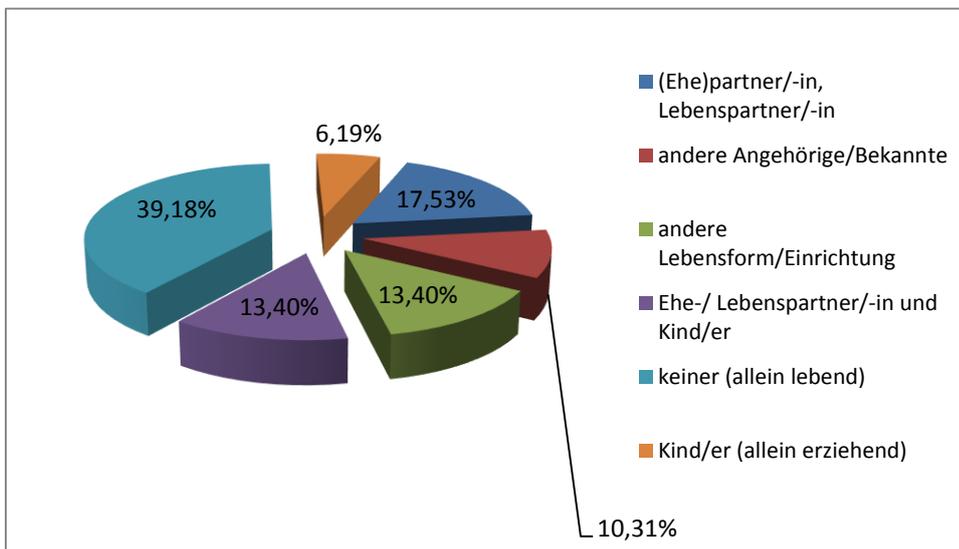
3.3 Familienstand

	Anzahl	Prozent
geschieden/eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben	13	13,40%
ledig	43	44,33%
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft	22	22,68%
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft, getrennt lebend	13	13,40%
verwitwet/eingetragener Lebenspartner verstorben	6	6,19%
Gesamtergebnis	97	100,00%



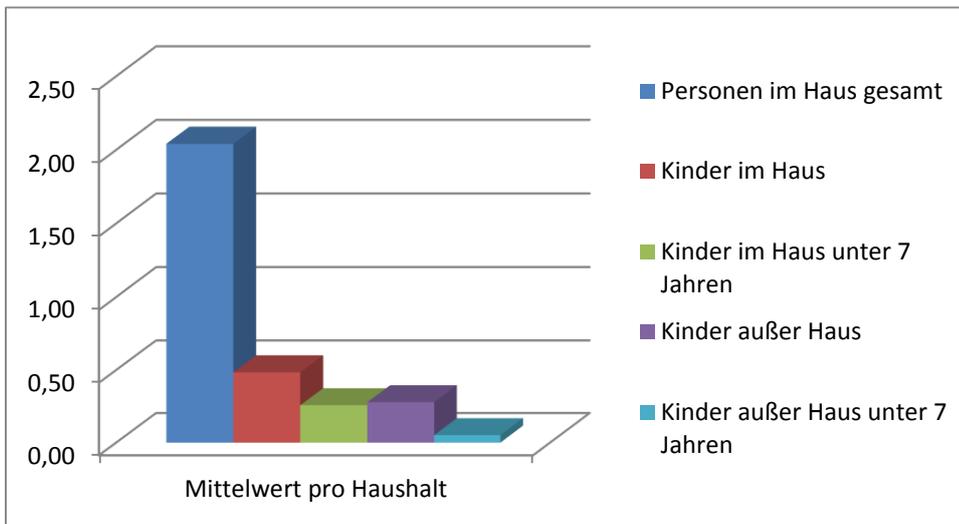
3.4 Personen im Haushalt des Schuldners

	Anzahl	Prozent
(Ehe)partner/-in, Lebenspartner/-in	17	17,53%
andere Angehörige/Bekannte	10	10,31%
andere Lebensform/Einrichtung	13	13,40%
Ehe-/ Lebenspartner/-in und Kind/er	13	13,40%
keiner (allein lebend)	38	39,18%
Kind/er (allein erziehend)	6	6,19%
Gesamtergebnis	97	100,00%



3.5 Haushaltsgröße

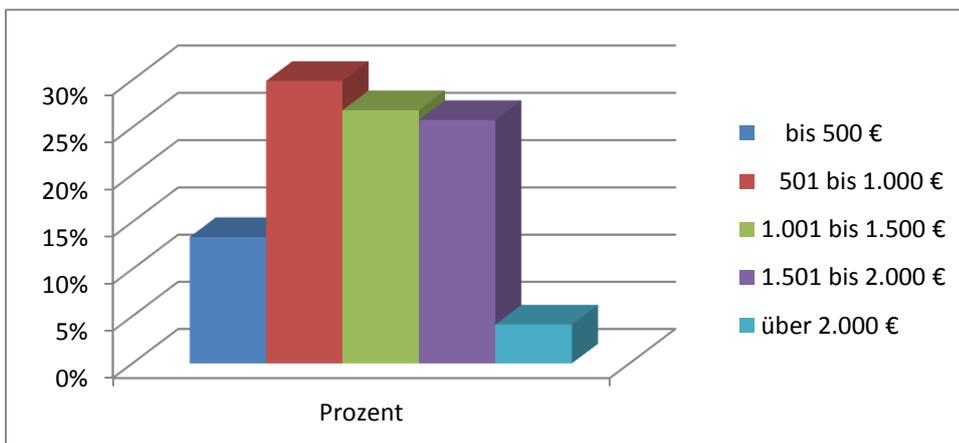
	Mittelwert pro Haushalt
Personen im Haus gesamt	2,04
Kinder im Haus	0,48
Kinder im Haus unter 7 Jahren	0,26
Kinder außer Haus	0,28
Kinder außer Haus unter 7 Jahren	0,05



4 Finanzielle Situation

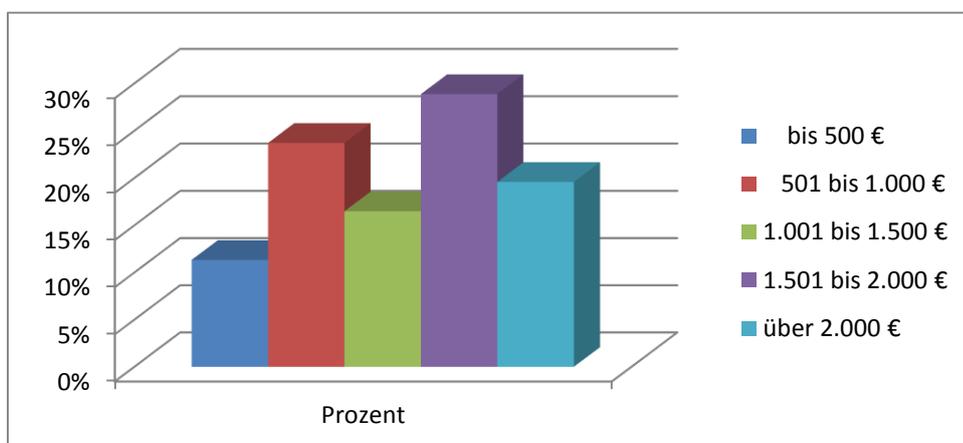
4.1 Einkommenshöhe der beratenen Person

	Anzahl	Prozent
bis 500 €	13	13,40%
501 bis 1.000 €	29	29,90%
1.001 bis 1.500 €	26	26,80%
1.501 bis 2.000 €	25	25,77%
über 2.000 €	4	4,12%
Gesamtergebnis	97	100,00%



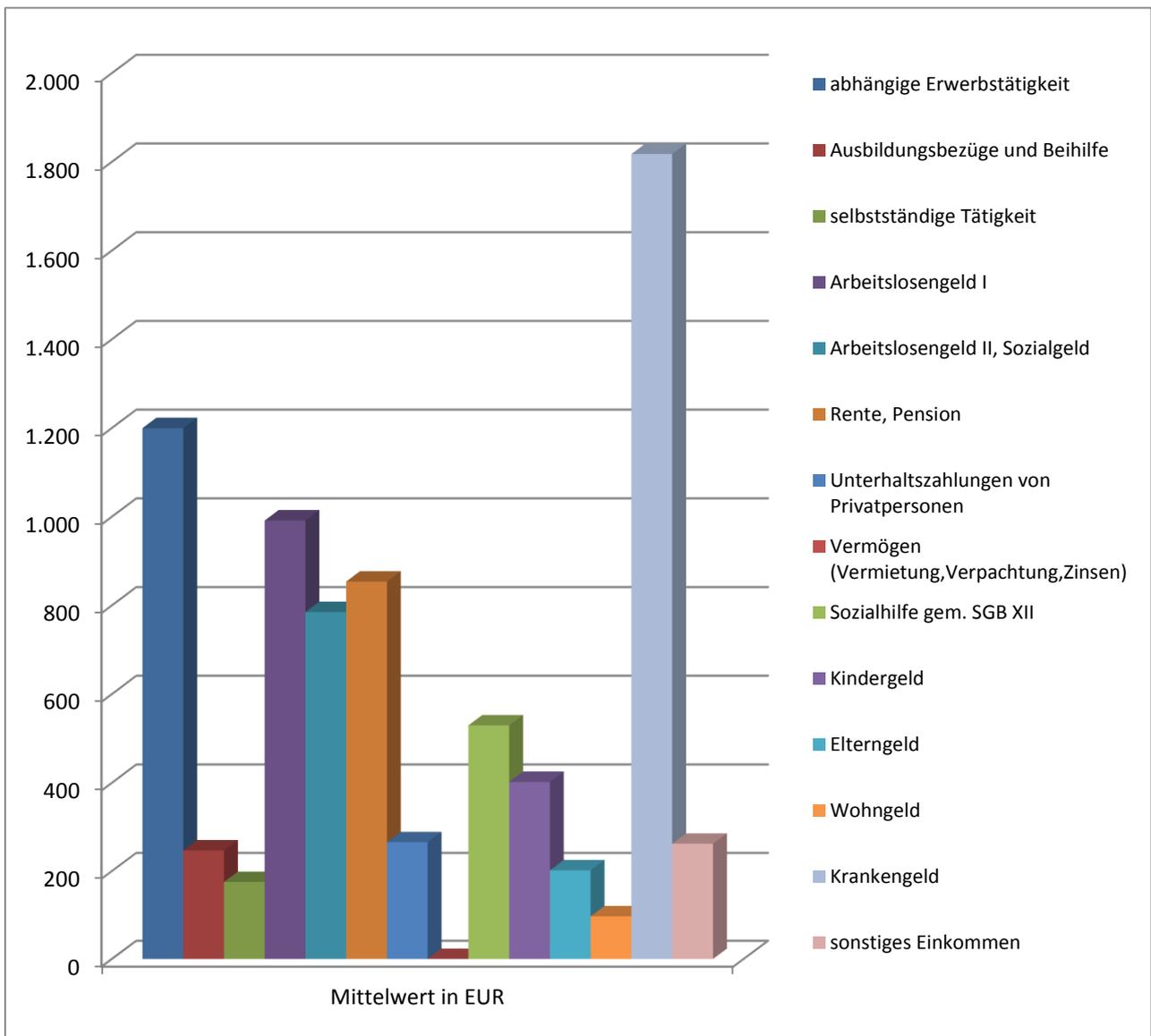
4.2 Einkommenshöhe des Haushalts insgesamt

	Anzahl	Prozent
bis 500 €	11	11,34%
501 bis 1.000 €	23	23,71%
1.001 bis 1.500 €	16	16,49%
1.501 bis 2.000 €	28	28,87%
über 2.000 €	19	19,59%
Gesamtergebnis	97	100,00%



4.3 Einkommensarten der beratenen Person

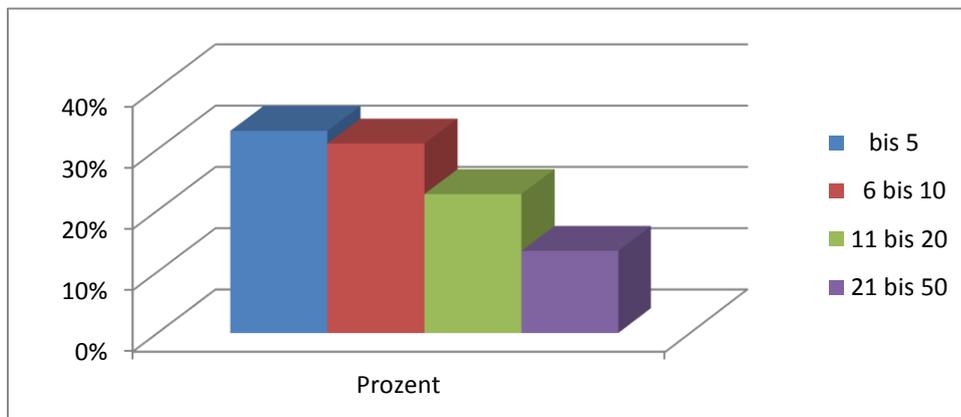
	Anzahl Nennungen	Mittelwert in EUR
abhängige Erwerbstätigkeit	43	1.200
Ausbildungsbezüge und Beihilfe	1	247
selbstständige Tätigkeit	2	175
Arbeitslosengeld I	5	991
Arbeitslosengeld II, Sozialgeld	27	785
Rente, Pension	17	854
Unterhaltszahlungen von Privatpersonen	3	266
Vermögen (Vermietung,Verpachtung,Zinsen)	0	0
Sozialhilfe gem. SGB XII	7	529
Kindergeld	17	402
Elterngeld	3	202
Wohngeld	3	97
Krankengeld	2	1.818
sonstiges Einkommen	13	262



5 Schuldensituation

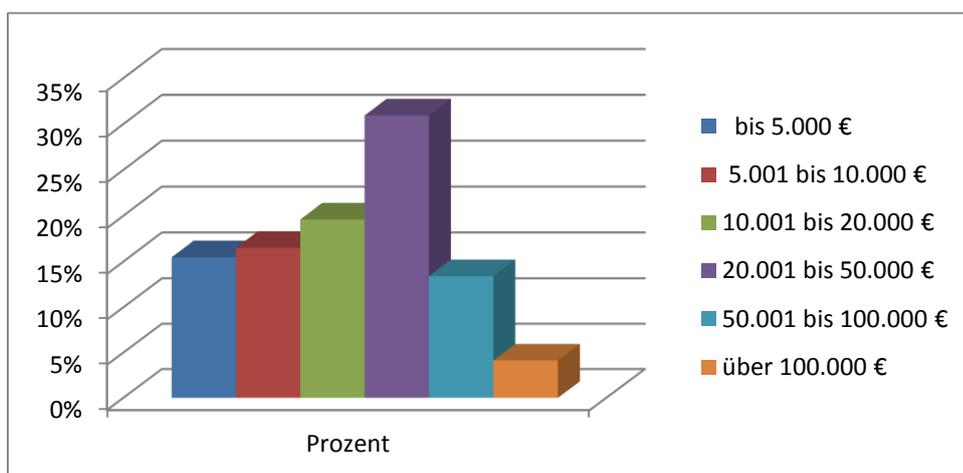
5.1 Anzahl der Forderungen

	Anzahl	Prozent
bis 5	32	32,99%
6 bis 10	30	30,93%
11 bis 20	22	22,68%
21 bis 50	13	13,40%
Gesamtergebnis	97	100,00%



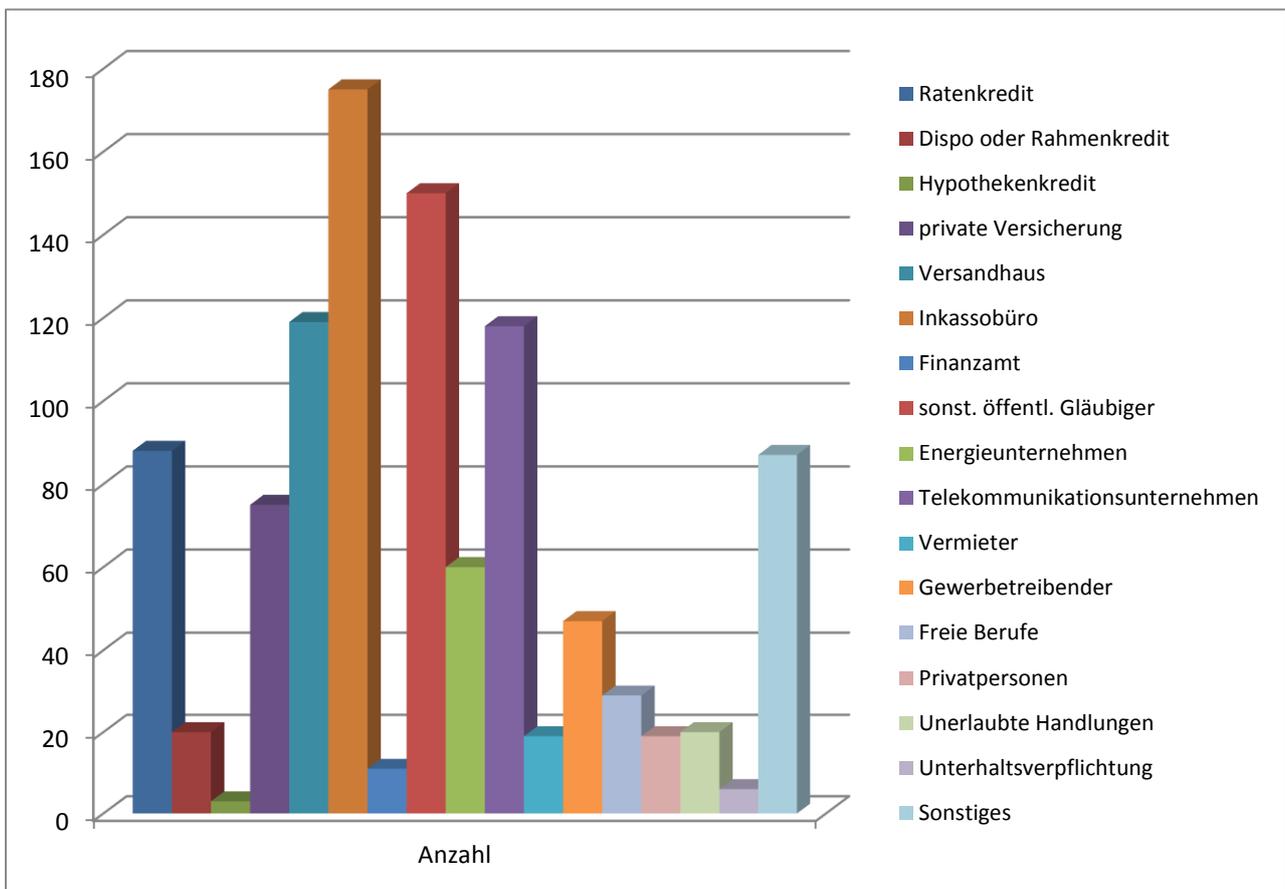
5.2 Höhe der Gesamtverschuldung

	Anzahl	Prozent
bis 5.000 €	15	15,46%
5.001 bis 10.000 €	16	16,49%
10.001 bis 20.000 €	19	19,59%
20.001 bis 50.000 €	30	30,93%
50.001 bis 100.000 €	13	13,40%
über 100.000 €	4	4,12%
Gesamtergebnis	97	100,00%



5.3 Schuldenarten

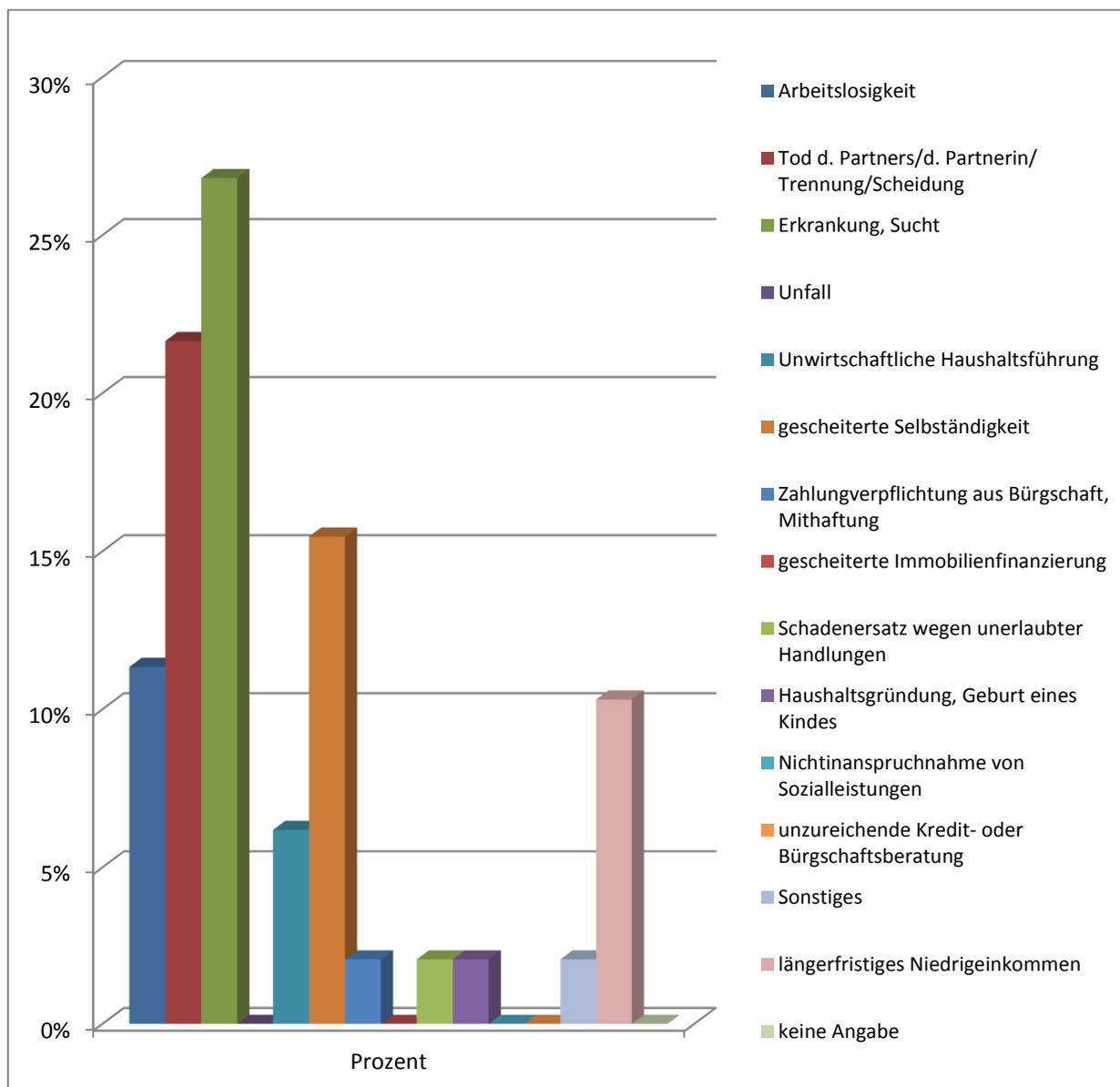
	Anzahl	Mittelwert in EUR
Ratenkredit	88	8.918
Dispo oder Rahmenkredit	20	1.945
Hypothekenkredit	3	30.607
private Versicherung	75	767
Versandhaus	119	500
Inkassobüro	175	2.178
Finanzamt	11	90.738
sonst. öffentl. Gläubiger	150	3.166
Energieunternehmen	60	953
Telekommunikationsunternehmen	118	1.029
Vermieter	19	4.161
Gewerbetreibender	47	1.724
Freie Berufe	29	1.626
Privatpersonen	19	2.037
Unerlaubte Handlungen	20	3.200
Unterhaltsverpflichtung	6	13.993
Sonstiges	87	1.819



5.4 Auslöser der Verschuldung

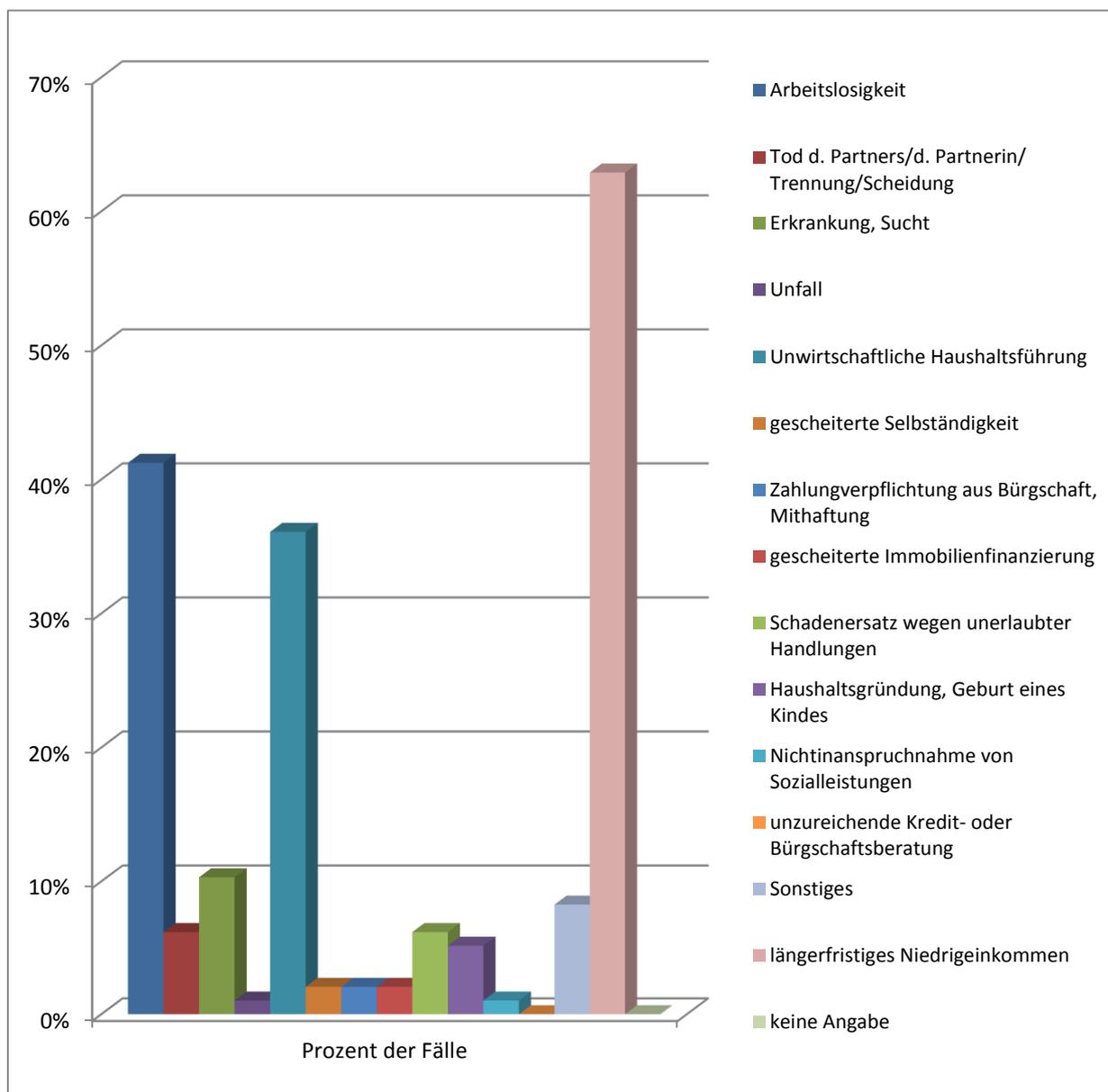
Hauptauslöser

	Anzahl	Prozent
Arbeitslosigkeit	11	11,34%
Tod d. Partners/d. Partnerin/ Trennung/Scheidung	21	21,65%
Erkrankung, Sucht	26	26,80%
Unfall	0	0,00%
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	6	6,19%
gescheiterte Selbständigkeit	15	15,46%
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Mithaftung	2	2,06%
gescheiterte Immobilienfinanzierung	0	0,00%
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen	2	2,06%
Haushaltsgründung, Geburt eines Kindes	2	2,06%
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	0	0,00%
unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	0	0,00%
Sonstiges	2	2,06%
längerfristiges Niedrigeinkommen	10	10,31%
keine Angabe	0	0,00%
Gesamt	97	100,00%



Weitere Auslöser

	Anzahl	Prozent der Fälle
Arbeitslosigkeit	40	41,24%
Tod d. Partners/d. Partnerin/ Trennung/Scheidung	6	6,19%
Erkrankung, Sucht	10	10,31%
Unfall	1	1,03%
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	35	36,08%
gescheiterte Selbständigkeit	2	2,06%
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Mithaftung	2	2,06%
gescheiterte Immobilienfinanzierung	2	2,06%
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen	6	6,19%
Haushaltsgründung, Geburt eines Kindes	5	5,15%
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	1	1,03%
unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	0	0,00%
Sonstiges	8	8,25%
längerfristiges Niedrigeinkommen	61	62,89%
keine Angabe	0	0,00%
Gesamtanzahl Nennungen	179	



Mehrere Jubiläen beim Paritätischen

Die Harke am Sonntag 21.02.2021

Im Coronajahr gab es viele Dienstjubiläen beim Paritätischen Nienburg, die pandemiebedingt alle in einem angemessenen Rahmen gewürdigt wurden. Der Paritätische vor Ort wurde mit seinen vielfältigen Diensten gut repräsentiert.

So haben Oxana Hübscher von der Pflegeverwaltung und Janina Meyer als stellvertretende Pflegedienstleitung ihre zehnjährigen Jubiläen begangen, Edith Schreiner-Hamann vom Reinigungsservice ihr 20-jähriges. Kornelia Lorenz (Pflegeverwaltung) und Gerlind Neun (Fachstelle Sucht) feierten ihre 25. Jahrestage. Noch länger ist Wolfgang Lippel (Schuldnerberatung) mit 35 Jahren dabei. Die Spitzenreiterin Christina Nagel hat dem Verband als Pflegefachkraft sogar 40 Jahre die Treue gehalten.



Geschäftsführerin Elke Heidorn würdigte die Verdienste der Geehrten und überreichte,

auch im Namen des Verbandsvorstandes aus Hannover, Präsentkörbe von einem regionalen

Den Dorfladen (auf dem Foto an Wolfgang Lippel).

FOTO: PARITÄTISCHER

PARITÄTISCHER BEGRÜSST ÄNDERUNG DES INSOLVENZRECHTS

In der letzten Sitzungswoche des Jahres 2020 hat der Bundestag den überschuldeten Menschen noch ein Weihnachtsgeschenk gemacht: Das Insolvenzrecht wurde dahingehend geändert, dass die Verfahrenszeit bei Insolvenzverfahren von sechs auf drei Jahre halbiert wurde. Damit wurde nach längerer Zeit eine EU-Richtlinie umgesetzt.

Wolfgang Lippel, langjähriger Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg, begrüßt ausdrücklich, dass die Verkürzung sowohl für beruflich Selbstständige als auch für Verbraucher*innen gelten würde, und zwar ohne Befristung. Letztere war im ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung für Nichtselbstständige bis zum Jahr 2025 vorgesehen, danach sollte wieder zur ursprünglichen Verfahrensdauer zurückgekehrt werden. Hier wurde Missbrauch von Privatpersonen befürchtet, sodass eine Bewertung der Änderung im Jahr 2024 vorgesehen war. Der Entwurf, so der Schuldnerberater, hat sozusagen ein tiefes Misstrauen gegenüber Überschuldeten geatmet. Dies wurde im Lauf der Gesetzesberatung glücklicherweise korrigiert – wohl auch deshalb, weil bei Anhörungen und Stellungnahmen die gesamte Fachwelt dagegen Sturm gelaufen ist. „Den daran Beteiligten gebührt der eigentliche Dank“, sagt Wolfgang Lippel.

Leider seien andere Mängel des Entwurfs nicht behoben worden. So müsse, wer nach einer schon erteilten Restschuldbefreiung aufgrund von Neuverschuldung ein weiteres Verfahren benötige, nicht nur eine fünf-jährige Verfahrenszeit in Kauf nehmen, sondern auch elf Jahre warten, bis der Antrag wieder gestellt werden kann. Auch hier ist sich die Fachwelt einig: Dies sei eine völlig überflüssige Schikane. „Die Überschuldungsgründe werden jedes Jahr wieder neu mit Arbeitslosigkeit, Krankheit, gescheiterter beruflicher Selbstständigkeit und einigen anderen beschrieben“, merkt der Berater an. „Mutwillige Überschuldung, um hinterher durch ein Insolvenzverfahren eine Entschuldung zu erreichen, gehört definitiv nicht dazu.“

Auch die Datenspeicherfristen für Insolvenzverfahren bei der SCHUFA wurden nicht, wie erhofft und gefordert, auf ein halbes oder ein Jahr verkürzt, sondern bleiben bei drei Jahren. Dies erschwere vielen Betroffenen, nach Erteilung der Restschuldbefreiung eine neue Wohnung zu finden oder Verträge abschließen zu können. Schon jetzt sei bekannt, dass eine negative SCHUFA-Auskunft eine der



Foto: Thorben Wengert - pixello.de

Haupt hinder-nisse für Einkommensschwache ist, Wohnraum anmieten zu können. Hier hätte ein erster Schritt in Richtung Verkürzung von Speicherfristen für Schuldbefreiungen oder erledigte Forderungen getan werden können.

Insgesamt gesehen sei laut Lippel diese Gesetzesänderung aber ein sehr wichtiger Schritt hin zu einer zeitnahen Entschuldung. Er ruft alle Betroffenen auf, jetzt die Entscheidung zu treffen und sich bei den seriösen Schuldnerberatungsstellen in ihrem Bereich zu melden. Zu viele Menschen würden schon seit Jahren ihre Überschuldung mit sich tragen, weil ihnen die bisherige Entschuldungsfrist einfach zu lang war und sie sich nicht zugetraut haben, diese Zeit zu überstehen. Für diese Betroffenen bietet die Reform eine riesige Chance, in absehbarer Zeit schuldenfrei wieder neu anfangen zu können.



WOLFGANG LIPEL

Sprecher Arbeitskreis Schuldnerberatung
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
wolfgang.lippel@paritaetischer.de

Arbeitslosigkeit ist das größte Problem

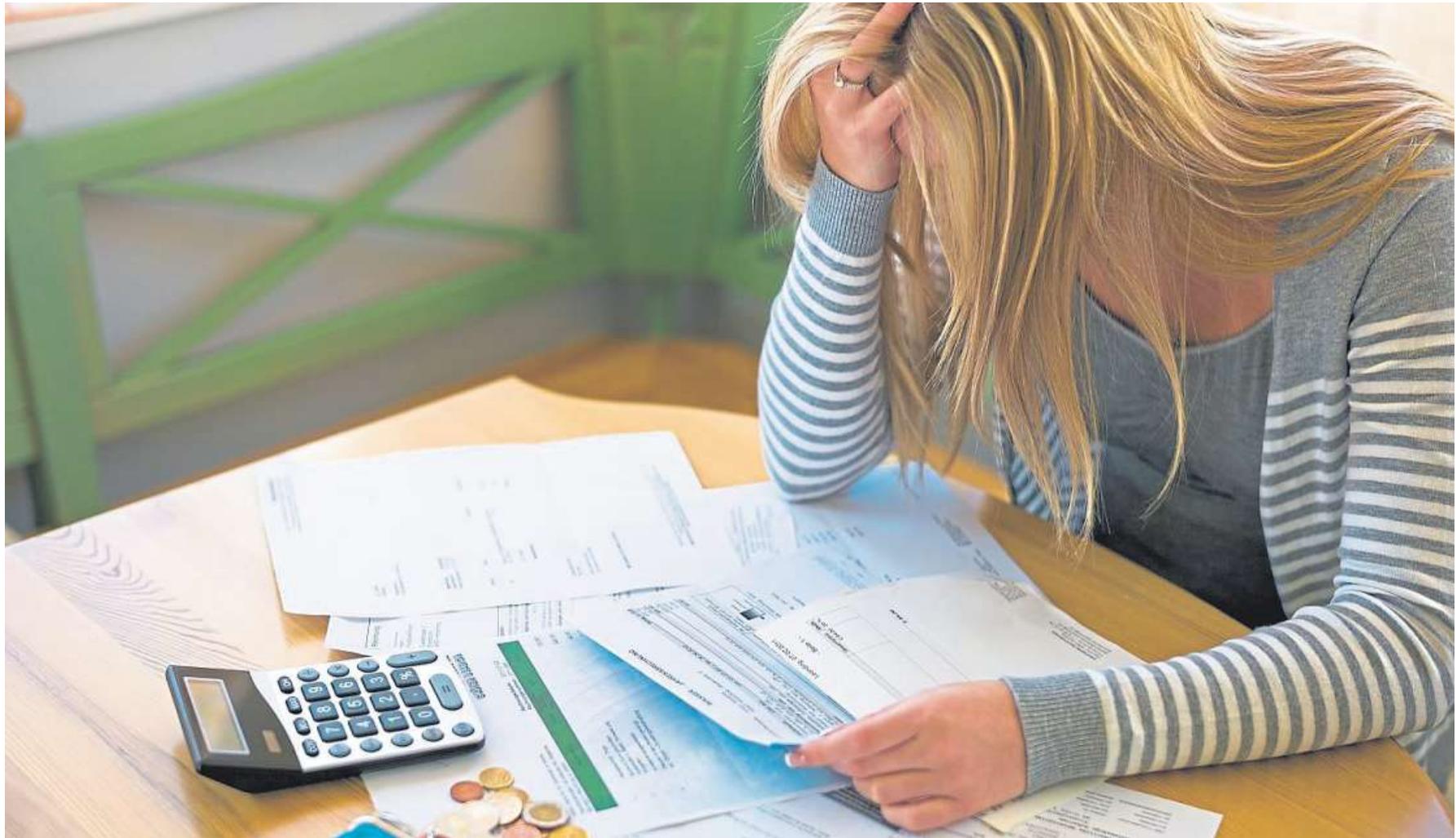
Schuldnerberater Wolfgang Lippel stellt den Jahresbericht 2020 vor

NIENBURG. Auch über der Arbeit der Schuldnerberatung schwebt die Corona-Pandemie, sagt Wolfgang Lippel. Er beging Ende 2020 genauso das 35-jährige Jubiläum wie auch die Nienburger Beratungsstelle im Paritätischen selbst. Covid-19 beeinflusste demnach sowohl die Situation der Überschuldeten als auch die Beratungssituation. Dabei habe sich herausgestellt, dass die anfangs vermutete stark steigende Beratungsnachfrage im letzten Quartal nicht eingetreten sei. „Die Fachwelt geht davon aus, dass das im Jahr 2021 der Fall sein wird, wenn Rücklagen verbraucht sind und Einkommensausfälle nicht mehr kompensiert werden können“, teilt Lippel mit.

„Ein Privathaushalt ist dann überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen“. Das ist die Definition für Überschuldung der Bundesregierung in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht. Die Wirtschaftsauskunftei Creditreform vermerkt laut Berater Lippel für 2020 6,85 Millionen überschuldete Einzelpersonen und 3,42 Millionen Haushalte. Das ergebe eine Quote von knapp zehn Prozent.

„Die Hauptursachen für die Überschuldung, die im iff-Überschuldungsreport sogenannten big six, sind weiterhin (in dieser Reihenfolge) Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Krankheit/Sucht/Unfall, Scheidung/Trennung, unvernünftiges Konsumverhalten und gescheiterte berufliche Selbstständigkeit. Dies umfasst knapp 70 Prozent der Fälle und geht einher mit den Erfahrungen hier vor Ort“, erläutert Lippel.

Die Beratungsstelle war auch während der Lockdowns für Ratsuchende geöffnet, natürlich unter strikter



Wenn Rechnungen nicht mehr beglichen werden können, droht die Überschuldung.

FOTO: GINA SANDERS/ADOBESTOCK

Einhaltung der üblichen AHA-Regeln. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 142 Personen beraten. Hinzu kommen 122 Einmal-, Telefon- und E-Mailberatungen. Diese wurden aufgrund der Corona-Pandemie erstmals vollständig erfasst, sind aber im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen. Im gleichen Zeitraum wurden 59 Bescheinigungen über unpfändbare Beträge bei Pfändungsschutzkonten (sogenannte P-Konto-Bescheinigungen) ausgestellt, in vielen weiteren Fällen wurde bei ausreichendem Grundfreibetrag nur über diesen Pfändungsschutz beraten.

Die Beratungsstelle nimmt seit 2014 an der bundeswei-

ten Statistik zur Verbraucherüberschuldung teil, die Teilnahme an der Statistik ist Voraussetzung für die weitere Förderung der Beratungsstelle durch das Land Niedersachsen. Einige wenige Daten werden beim Erstbesuch erhoben, die meisten weiteren für die Bundesstatistik zu einem späteren Zeitpunkt.

Das kann dazu führen, dass bei kürzeren Beratungszeiträumen Daten für die Bundesstatistik

nicht erhoben werden. Dies erklärt die zahlenmäßigen Abweichungen der einzelnen Statistiken, betrifft aber nicht die grundlegenden Aussagen im statistischen Anhang. Es ist nur eine Frage der Quantität und nicht der Qualität der Daten.

Die Schuldnerberatung arbeitet im Nienburger „Arbeitskreis gegen Energiesperren“ mit. Hier wurde gemeinsam mit dem Fachbereich Soziales des Landkreises Nienburg und dem Jobcenter im Landkreis Nienburg ein Faltblatt erstellt, das von angebotenen oder schon erfolgten Energiesperren Betroffene informieren und Hilfestellung geben soll. Auch gab es Fach-

gespräche mit dem Landkreis, dem Jobcenter, BundespolitikerInnen aus der Region und Energieversorgern, um Verbesserungen für die Betroffenen zu erreichen. Auch an den Veranstaltungen zum Jahrestag der UN-Menschenrechtskonvention hat sich der Arbeitskreis beteiligt. Ebenfalls aktive Mitarbeit wird im Netzwerk Sozialplanung der Stadt Nienburg geleistet. In diesem Netzwerk, das im Rahmen der kommunalen Sozialberichtserstattung entstanden ist, wird gerade an der Herausgabe eines Sammelbandes für die Stadt zum Thema „Armut und Wohnen in Nienburg“ gearbeitet.

„Inhaltlich gilt es zu betonen, dass sich der Paritätische dem Konzept der Sozialen Schuldnerberatung verpflichtet fühlt. Dieses Konzept beschreibt die Schuldnerberatung als menschenrechtsbasierte Profession, in der die Ratsuchenden umfassend und ganzheitlich beraten werden, das Beratungsergebnis offen ist und nicht nur auf die Einleitung von Insolvenzverfahren zielt“, erklärt Lippel.

Unterstützung erhält die Einrichtung vom Landkreis Nienburg, dem größten Geldgeber der Schuldnerberatung, sowie dem Land Niedersachsen, der Sparkasse Nienburg und den Volksbanken im Landkreis.“ *DH*



Wolfgang Lippel.

Besonders Soloselbstständige sind betroffen

Aktionswoche stellt den Menschen hinter den Schulden in den Mittelpunkt

NIENBURG. Alljährlich findet im Juni die von den Wohlfahrts- und Fachverbänden durchgeführte bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung statt, in diesem Jahr vom 7. bis zum 11. Juni unter dem Motto „Der Mensch hinter den Schulden“. Im Mittel-

punkt steht diesmal die Lebenssituation überschuldeter Menschen.

Die AG Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) als Trägerin der Aktionswoche führt diese schon seit mehr als zwanzig Jahren durch. Laut Wolfgang Lippel, langjähriger Schuldnerberater beim Paritätischen Nienburg und Vertreter des Paritätischen in diesem Zusammenschluss der bundesweiten Schuldnerberatung, zeige die Corona-Pandemie wie unter einer Lupe die bestehenden Probleme schärfer auf. So sind geschätzt zwei Millionen Soloselbstständige und Freiberuflerinnen sowie Freiberufler von Überschuldung bedroht. Dies zeige, wie finanziell prekär viele berufliche Existenzen aufgestellt sind. Menschen, die es vorher

niemals für möglich gehalten hätten, werden von finanziellen Krisen bedroht. Dies gehe weit über den besonders gefährdeten Bereich der Grundversicherungsempfängenden und Niedriglohnbeziehenden hinaus.

Dies könne, so der Berater, zu einer Destabilisierung der Betroffenen in ihren finanziellen, familiären und psychischen Bezügen führen. Materieller Mangel führe oft zu geistigen und körperlichen Gesundheitsproblemen sowie zu Stress in der Familie, worunter besonders Kinder leiden. Schulen, Kitas, Sportplätze und Vereine können in Pandemiezeiten häufig nicht genutzt werden, dies stelle die Kinder und ihre Familien vor zusätzliche Herausforderungen. In diesem Zusam-

menhang wird von den Fachverbänden schon seit Jahren eine existenzsichernde finanzielle Absicherung von Kindern gefordert.

Die Krisen, Probleme und Sorgen der Ratsuchenden seien vielfältig. Dies bedürfe einer in finanzieller und personeller Hinsicht starken Schuldnerberatung, deren positive Wirkungen in diversen Studien nachgewiesen wurde. So sei eine der zentralen Forderungen der Aktionswoche die Verankerung des Rechts auf Schuldnerberatung auf gesetzlicher Grundlage, unabhängig von der Lebens- und Einkommenssituation der Ratsuchenden. Dies muss einhergehen mit einem bedarfsgerechten Ausbau der Beratungsstellen und deren auskömmlicher Finanzierung.

Eine weitere Forderung sei eine deutliche Verkürzung der Speicherfristen von Schuldendaten bei Auskunfteien. Es sei zwar jetzt möglich, nach der jüngsten Reform im Insolvenzverfahren eine Schuldbefreiung nach drei Jahren zu erhalten. Diese würde aber bei der SCHUFA noch für weitere drei Jahre eingetragen bleiben, ebenso bereits erledigte Forderungen. So sei es für Betroffene schwer bis unmöglich, zum Beispiel eine neue Wohnung zu finden. Eine Speicherfrist von höchstens einem, besser einem halben Jahr wäre völlig ausreichend. Denn Wohnen sei ein Menschenrecht, das Überschuldeten und von Armut betroffenen Menschen nicht vorenthalten werden darf.

Insolvenzen nehmen drastisch zu

Schuldnerberater Lippel: Besonders viele Verbraucher sind insolvent

LANDKREIS. Das Bundesamt für Statistik hat aktuell die endgültigen Zahlen der Insolvenzverfahren für das Jahr 2020 mitgeteilt. „Bei allen Verfahrensformen gab es einen teilweise erheblichen Rückgang, im laufenden Jahr sieht das aber ganz anders aus.“, teilt Wolfgang Lippel, Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg, mit.

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren für Privatpersonen habe gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Es wurden 41753 Verfahren

eröffnet, was einer Abnahme von genau einem Drittel gegenüber dem Vorjahr entspräche.

Dies sei im zehnten Jahr in Folge ein Rückgang der Verfahrenszahlen. Ein derart niedriger Stand sei seit 2003 nicht mehr erreicht worden. Auch die Nachlassinsolvenzen sowie die Verfahren ehemaliger Selbstständiger seien auf 17450 Verfahren und damit um über 23 Prozent zurückgegangen.

Bei den Unternehmensinsolvenzen sei mit 15841 Ver-

fahren der niedrigste Stand seit Einführung der Insolvenzordnung 1999 erreicht. Dies zeige, dass im vergangenen Jahr die wirtschaftlichen Maßnahmen gegen die Coronakrise durchaus gegriffen hätten. Insgesamt sei die Zahl der Eröffnungen aller Verfahrensarten im Vorjahr auf 75044 und damit um fast 28 Prozent zurück.

In 2021 stelle sich das allerdings völlig anders dar. Während in den ersten Monaten 2021 die Insolvenzzahlen bei den Unternehmen um etwa

zehn Prozent stiegen, sei es bei den Verbraucherinsolvenzen eine Steigerung von mehr als 50 Prozent.

Im gesamten Jahr 2021 werde nach Angaben von Wolfgang Lippel eine massive Steigerung erwartet. Hier schlage die erhöhte Nachfrage von überschuldeten Verbrauchenden wegen der Kürzung der Verfahrensdauer von sechs auf drei Jahre durch, auch die pandemiebedingte Überschuldung schein sich erst in diesem Jahr voll auszuwirken. *DH*

Ab Juli gibt es neue Grenzen

Schuldnerberatung: Pfändungsfreigrenzen erhöhen sich

LANDKREIS. Die in der Zivilprozessordnung festgesetzten Pfändungsfreigrenzen werden ab dem 1. Juli erhöht. Dies teilt die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit.

Bei Konten- oder Lohnpfändungen haben die Betroffenen Anspruch auf pfändungsgeschützte Beträge, die die Existenz der Überschuldeten sichern sollen. Schuldnerberater Wolfgang Lippel weist darauf hin, dass die ab Juli geltenden höheren Freibeträge im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden sind und damit in Kraft treten werden. Die Freibeträge werden künftig jährlich und nicht mehr im Zweijahresabstand angepasst.

Bei Inhabern eines sogenannten P-Kontos, das Pfändungsschutz bei Zahlungskonten gewährleistet, würden von den Geldinstituten die Freibeträge automatisch angepasst. Dies gelte, wenn die

Freibeträge von der Schuldnerberatung oder anderen anerkannten Stellen bescheinigt worden sind. Die Ausstellung einer neuen Bescheinigung sei also nicht notwendig. Genau so würde auch mit beim Arbeitgeber vorliegenden Lohnpfändungen verfahren, wobei der Arbeitgeber die neuen Beträge ab Juli anwenden wird.

Wenn allerdings Pfändungsschutz durch Gerichtsbeschlüsse erwirkt worden sei, so der Berater, müssten diese Beschlüsse beim jeweiligen Amtsgericht angepasst werden. Hier sei es notwendig, bei den Gerichten entsprechende Anträge zu stellen. Bei sogenannten Blankettbeschlüssen, bei denen die Gerichte schon ausgepfändete Zahlungen des Arbeitgebers auf das P-Konto als pfändungsfrei bescheinigt haben, sei eine solche Änderung des Beschlusses aber nicht nötig.

Informationen gibt es bei der Schuldnerberatung unter Telefon (050 21) 97 45 15 oder per E-Mail an wolfgang.lippel@paritaetischer.de.

Ein Auszug aus der Pfändungstabelle ab Juli:

▶ Unterhaltspflicht für 0 Personen: Freigrenze bis zu 1260 Euro

▶ Unterhaltspflicht für 1 Person: Freigrenze bis zu 1730 Euro

▶ Unterhaltspflicht für 2 Personen: Freigrenze bis zu 1990 Euro

▶ Unterhaltspflicht für 3 Personen: Freigrenze bis zu 2250 Euro

▶ Unterhaltspflicht für 4 Personen: Freigrenze bis zu 2520 Euro

▶ Unterhaltspflicht für 5 oder mehr Personen: Freigrenze bis zu 2780 Euro. *DH*

Bereiche Wohnen und Armut Thema

Netzwerk arbeitet an
einem Sammelband

Nienburg. Bereits seit einiger Zeit arbeiten Akteurinnen und Akteure des „Netzwerks Sozialplanung“ an einem gemeinsamen Sammelband mit Fachbeiträgen aus den Handlungsfeldern „Armut“ und „Wohnen“, welcher voraussichtlich im Herbst veröffentlicht werden soll.

Das „Netzwerk Sozialplanung“ wurde nach Mitteilung der Stadt Nienburg 2019 als interdisziplinärer Arbeitskreis mit Akteurinnen und Akteuren aus dem sozialen Bereich und der Verwaltung, ins Leben gerufen, mit dem vorrangigen Ziel, die kommunale Sozialberichterstattung weiterzuentwickeln und aussagekräftiger zu machen. Aus dem „Netzwerk Sozialplanung“ sei im vergangenen Jahr unter anderem auch der Arbeitskreis „Wohnraumförderung“ hervorgegangen.

„Hintergrund der Idee eines gemeinsamen Sammelbandes ist, dass die beiden Handlungsfelder Armut und Wohnen vom Netzwerk als besonders wichtig und dringlich identifiziert wurden, sich eine rein statistische Darstellung dieser Bereiche aber schwierig gestaltet – nicht zuletzt aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von kleinräumigen Daten“, erläutert Sebastian Meyer, Sozialplaner der Stadt Nienburg. Mit Beiträgen am Sammelband beteiligt haben sich die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Beratungsstelle Wohnwege, die ambulante Wohnungslosenhilfe, das Bündnis „Soziale Gerechtigkeit“, Wolfgang Lippel (Schuldnerberater des Paritätischen), Marion Schaper (Diakonie), Gesine Schöning (Gemeinwesenarbeit Nordertor), Tamara Ritter (Gemeinwesenarbeit Lehmwandlung) sowie Sabine Pflaum (CJD Nienburg). „Wir haben sehr interessante und informative Beiträge aus unterschiedlichen Blickwinkeln erhalten und arbeiten nun am letzten Feinschliff und dem Layout“ berichtet Tamara Ritter, pädagogische Leitung im Begegnungszentrum Sprotte, die gemeinsam mit Karsten-Dirk Hinzmann (Agentur für Arbeit) und Sebastian Meyer das Redaktionsteam für den Sammelband bildet. DH

Sammelband „Armut & Wohnen“

„Beiträge aus unterschiedlichen Blickwinkeln“: Kompetenzen sollen gebündelt werden

Nienburg. Bereits seit einiger Zeit arbeiten Akteurinnen und Akteure des „Netzwerks Sozialplanung“ an einem gemeinsamen Sammelband mit Fachbeiträgen aus den Handlungsfeldern „Armut“ und „Wohnen“, welches voraussichtlich im Herbst dieses Jahres veröffentlicht werden soll.

Das „Netzwerk Sozialplanung“ wurde 2019 als interdisziplinärer Arbeitskreis mit verschiedensten Akteurinnen und Akteuren aus dem sozialen Bereich und der Verwaltung, ins Leben gerufen, mit dem vorrangigen Ziel, die kommunale Sozialberichterstattung

weiterzuentwickeln und aussagekräftiger zu machen. Aus dem „Netzwerk Sozialplanung“ ist im vergangenen Jahr unter anderem auch der Arbeitskreis Wohnraumförderung hervorgegangen.

„Hintergrund der Idee eines gemeinsamen Sammelbandes ist, dass die beiden Handlungsfelder Armut und Wohnen vom Netzwerk als besonders wichtig und dringlich identifiziert wurden, sich eine rein statistische Darstellung dieser Bereiche aber schwierig gestaltet – nicht zuletzt aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von kleinräumigen Da-

ten“, erläutert Sebastian Meyer, Sozialplaner der Stadt Nienburg. „In dem Sammelband sollen die Kompetenzen des Netzwerks gebündelt werden und somit ein interprofessioneller und möglichst ganzheitlicher Blick auf die Themenfelder geworfen werden.“

Mit Beiträgen am Sammelband beteiligt haben sich die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Beratungsstelle Wohnwege, die ambulante Wohnungslosenhilfe, das Bündnis „Soziale Gerechtigkeit“, Wolfgang Lippel (Schuldnerberater des Paritätischen), Marion Schaper (Di-

akonie), Gesine Schöning (Gemeinwesenarbeit Nordertor), Tamara Ritter (Gemeinwesenarbeit Lehmwandlung) sowie Sabine Pflaum (CJD Nienburg). „Wir haben sehr interessante und informative Beiträge aus unterschiedlichen Blickwinkeln erhalten und arbeiten nun am letzten Feinschliff und dem Layout“ berichtet Tamara Ritter, pädagogische Leitung im Begegnungszentrum Sprotte, die gemeinsam mit Karsten-Dirk Hinzmann (Agentur für Arbeit) und Sebastian Meyer das Redaktionsteam für den Sammelband bildet. *DH*

Wunsch: Recht auf Beratung

Grüne Bundestagsabgeordnete besucht Schuldnerberatung in Nienburg

Nienburg. Es war ein Treffen zweier alter Bekannter. Katja Keul, grüne Bundestagsabgeordnete im Wahlkreis Nienburg-Schaumburg, schaute bei der Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg vorbei, um sich über neuere Entwicklungen in dem Arbeitsfeld auszutauschen. Keul und der Schuldnerberater Wolfgang Lippel kennen sich schon seit Langem. Die Abgeordnete ist Rechtsanwältin und hat vor ihrer Bundestagszeit selbst Insolvenzverfahren eingeleitet. Aus dieser Zeit gab es die Kontakte mit der Schuldnerberatung, die seither nie abgerissen sind.

Elke Heidorn, Geschäftsführerin des Paritätischen Nienburg, stellte kurz den Kreisverband und seine vielfältigen Angebote vor. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung werden auch die Suchtberatung, die Beratungsstelle für Selbsthilfe und psychosoziale Angebote vorgehalten. Das größte Arbeitsfeld sei aber die Ambulante Pflege und Betreuung mit circa 35 Arbeitskräften vor Ort.

Fachliche Themen waren unter anderem die Verkürzung der Dauer von Insolvenzverfahren von sechs auf drei Jahre. Dies sei laut Keul auch eine Forderung der Grünen gewesen, es wären aber auch Stimmen laut geworden, die eine solche Halbierung des Zeitraumes als Einladung zum Missbrauch deuteten. Diese Ängste konnten von Lippel aber ausgeräumt werden. Ihm selbst sei kein einziger Fall bekannt, in dem eine Überschuldung mutwillig herbeigeführt wurde, um diese dann



Elke Heidorn, Wolfgang Lippel und Katja Keul (von links) beim Paritätischen.

FOTO: PARITÄTISCHER

im Insolvenzverfahren zu beiseitigen. Dies sei nach allen vorliegenden Erkenntnissen haltlos. Seit vielen Jahren gibt es Untersuchungen über die Überschuldungsgründe, die immer Arbeitslosigkeit, Erkrankungen, Trennung oder Tod von Partnerin oder Partner, Einkommensarmut, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit oder mangelnde wirtschaftliche Planung an erster Stelle nannten. Missbrauch würde zwar immer

wieder behauptet, aber nie belegt werden.

Dem Schuldnerberater war es wichtig, zu betonen, dass während der gesamten Pandemie die Beratungsstelle immer geöffnet war und direkte Beratungsgespräche stattfinden konnten, natürlich unter den üblichen Schutzbedingungen. Das war leider bei anderen Stellen nicht der Fall. Gerade die Tatsache, dass das Jobcenter nur telefonisch (wenn man denn durchgekommen ist) und

per Email zu erreichen war, bedeutete für viele Ratsuchende ein unüberwindliches Hindernis. „Gerade Menschen mit psychischen oder Sprachproblemen sind auf persönliche Beratung angewiesen“, führte der Berater aus.

Zum Abschluss nennt Lippel noch Wünsche für die Zukunft: „Ich wünsche mir eine Vereinfachung der Formulare zur Verfahrensbeantragung, eine Verkürzung der SCHUFA-Eintragsfristen auf ein halbes Jahr

und eine gesetzliche Verankerung des Rechts auf Schuldnerberatung.“ Nach mehr als 36 Jahren in der Schuldnerberatung liege ihm jedoch die Einführung einer bundesweit einheitlichen, bedarfsgerechten und auskömmlichen Finanzierung der Beratungsstellen am meisten am Herzen.

Info Wolfgang Lippel ist zu erreichen unter Telefon (0 50 21) 97 45 15 und per E-Mail an wolfgang.lippel@paritaetischer.de

Auch bei der Vollstreckung empathisch bleiben

Von Wolfgang Lippel

Die Ursachen für Überschuldung von Verbraucher*innen sind seit Jahren unverändert.

Die Zahl der Insolvenzverfahren wird wieder deutlich steigen. Dabei bestehen nur wenig eigene Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Nienburg.

» In unserem Wirtschaftssystem ist es für Menschen völlig normal, sich zu verschulden. Sei es der Autokauf, um zur Arbeit und zurück zu kommen, sei es der Hauskauf, weil eine Familie gegründet wird – nur wenige teure Investitionen werden quasi vom Sparbuch bezahlt. Die Möglichkeit, hierfür Darlehen aufzunehmen, die dann regelmäßig zurückgezahlt werden, ist eine wesentliche Stütze der wirtschaftlichen Entwicklung.

Ein Problem wird das nur, wenn Verschuldung in Überschuldung umschlägt. »Ein Privathaushalt ist dann überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen«. Das ist die Definition für Überschuldung der Bundesregierung in ihrem Armuts-

bundesweite Verschuldungsquote: 9,87 Prozent
Personen: ca. 6,85 Millionen
Haushalte: ca. 3,42 Millionen

Stadt Nienburg hochgerechnet:
Personen: ca. 2 615
Haushalte: ca. 1 200

Landkreis Nienburg hochgerechnet:
Personen: ca. > 10 000
Haushalte: ca. 4 800
(01)

bundesweite absolute Zahl: 9,87 Prozent
absolute Zahl der Insolvenzverfahren im Landkreis Nienburg:
2020: 186
2019: 274
2018: 251
2017: 235
(02)

und Reichtumsbericht. Insgesamt liegen nur wenige Zahlen und Daten zur Überschuldung in Landkreis und Stadt vor, da auf diesen Ebenen keine erhoben werden. Aber die Entwicklung der Insolvenzverfahren für natürliche Personen in unserem Landkreis ging in den Vorjahren, entgegen dem Bundes- und dem Landestrend, nach oben.

So wurden im Jahr 2019 im Landkreis 274 Verfahren eröffnet im Vergleich zu 251 in 2018 und 235 in 2017. Im Jahr 2020 ist die Zahl dann auf 186 drastisch gefallen, da alle auf die Halbierung der Verfahrenszeit von sechs auf drei Jahre gewartet und die Anträge



Wolfgang Lippel

(64) ist Diplom-Betriebswirt und arbeitet mittlerweile im 36. Jahr als Schuldnerberater beim Paritätischen Wohlfahrtsverband in Nienburg.

zurückgehalten haben. Diese Gesetzesänderung trat dann in Kraft. Folgerichtig ist in den ersten vier Monaten 2021, bedingt durch die seit Jahresanfang gestellten Altanträge, die Zahl der Verfahrenseröffnungen um ungefähr 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Zahl der abgegebenen Vermögensauskünfte – früher: Eidesstattliche Versicherungen – im Bereich des Amtsgerichtes Nienburg schwankte zwischen 450 und 550 Personen in den vergangenen beiden Jahren.

Ein weiteres Indiz zu Überschuldung ist die Anzahl der Energiesperren. So wurden im Jahr 2018 im Landkreis Nienburg 263 Strom- und 37 Gassperren vor-

- »Big Six« der Überschuldungsgründe (03):
- Arbeitslosigkeit
 - Einkommensarmut
 - Krankheit / Unfall
 - Ehescheidung / Trennung / Tod eines Partners
 - gescheiterte berufliche Selbständigkeit
 - Konsumverhalten / unwirtschaftliches Haushalten

genommen, im Jahr 2019 waren es noch 163 beziehungsweise 22 Sperren. Dies deutet erfreulicherweise, wie schon im Vorjahr, auf eine sinkende Tendenz hin. Entgegen der häufig gehörten Vorurteile gegenüber überschuldeten Menschen liegt die Ursache der finanziellen Probleme sehr selten in der Tatsache, dass sie stets über ihre Verhältnisse gelebt

Armutsquote 04 bundesweit (2019): 15,9 Prozent
Armutsquote Region DH/Ni/SHG (2019): 16,3 Prozent
Armutsquote Region DH/Ni/SHG (2018): 15,7 Prozent
SGB II-Quote – (Anzahl erwerbst. Grundsicherungsbezieher in Haushalten):
(2019): 9,2 Prozent
(2018): 9,6 Prozent

Entwicklung Energiesperren im LK Nienburg/W.				
	Strom		Gas	
	Sperrung	Sperrversuch	Sperr.	Sperrv.
2011	317			
2012	333			
2013	143			
2014	385	3.142	34	536
2015	405	3.527	50	575
2016	520	2.851	63	494
2017	595	2.352	83	405
2018	263	1.196	37	220
2019	163	993	22	118
2020	151		19	
ges.	3.275	14.061	308	2.348

und bewusst dafür Schulden gemacht haben. Die big six der Überschuldungsgründe sind seit Jahren konstant, sowohl auf Bundesebene als auch vor Ort. Konsumverhalten taucht eher selten als alleiniger Überschuldungsgrund auf. Einkommensarmut dagegen ist ein häufig auftretendes Phänomen. Die überzeugendste Definition von Armut ist nach wie vor die der EU-Konvention, nach der als arm gilt, wer weniger als 60 Prozent des Einkommensmedian bezieht.

Die Stadt Nienburg als Gläubigerin

Nicht nur Geldinstitute, Telekomunternehmen und Internethandelshäuser treten als Gläubiger auf. Auch öffentliche Stellen können diese Rolle aus-

Entwicklung Energiesperren im Landkreis Nienburg/Weser
Quellen: E.ON bis 2013 und Avacon ab 2014

- 01 Überschuldung (Schuldner-Atlas, Creditreform, 2020)
02 Zahlen nach eigener Berechnung auf Grundlage der Bevölkerungszahlen, Nds. Landesamt für Statistik
03 iff-Überschuldungsreport 2021
04 Armutsbericht 2020 des Paritätischen Gesamtverbands
05 Stadtkasse Nienburg

füllen, wenn Abgaben nicht gezahlt wurden, Kindesunterhalt oder Rundfunkbeitrag geschuldet oder Steuern eingefordert werden. Auch die Stadt Nienburg selbst tritt hier in zweifacher Rolle auf. Einerseits treibt sie eigene Forderungen bei, andererseits ist sie im Zuge der Amtshilfe für andere öffentliche Einrichtungen – andere Kommunen und Landkreise, Beitragsservice und ähnliches – unterwegs.

◆ Zwei Felder für städtische Handlungshoheit

Die Stadtkasse führt in ungefähr Dreiviertel aller Fälle Hausbesuche bei den Betroffenen durch. Diese dienen der Zustellung einer letzten Zahlungsaufforderung, dem Abschluss von Zahlungsvereinbarungen und deren Anmahnung bei Nichteinhaltung. Zusätzlich werden Pfändungsmaßnahmen durchgeführt. So wurden im Jahr 2019 insgesamt 363 Kontenpfändungen und 48 Einkommenspfändungen ausgebracht, also insgesamt in gut einem Viertel aller Fälle.

Vollstreckungsaufträge im Landkreis Nienburg 05:
2019: 1.598
davon eigene Forderungen: 763
Vollstreckungen im Auftrag Dritter: 835
Erfolgsquote: 84 Prozent

Die Möglichkeiten der Stadt, selbst in Sachen Überschuldung ihrer Einwohner*innen zu handeln, sind beschränkt. Viele der Faktoren, die oben genannt wurden, liegen ausserhalb ihrer eige-

nen Handlungsmöglichkeiten. Auch die Bereiche Sozialhilfe und Jobcenter sind beim Landkreis und nicht bei der Stadt angesiedelt. Man kann aber zwei Felder benennen, in denen die Stadt selbst die Handlungshoheit hat.

◆ Die Stadt Nienburg ist vollständige Eignerin der »GBN Wohnungsunternehmen GmbH«, der mit Abstand größten Wohnungsvermieterin in Nienburg. Immer mehr Überschuldete mit negativer SCHUFA-Auskunft haben erhebliche Schwierigkeiten, in Nienburg Wohnraum zu finden. Auch die »Stadwerke Nienburg GmbH« befinden sich vollständig im städtischen Eigentum. Hier könnte die Stadt auf ihre Töchter einwirken, die SCHUFA-Auskünfte differenziert zu betrachten und Eintragungen über Telekom- oder Internet-handelsschulden anders zu bewerten als beispielsweise Miet- und Energieschulden. Ebenfalls könnte Betroffenen mit negativer SCHUFA-Auskunft, die sich nachweislich in Beratung und Betreuung zur Überwindung ihrer finanziellen Probleme befinden, Wohnungen beziehungsweise Energieversorgung angeboten werden.

◆ Die Stadt als Gläubigerin greift bei Vollstreckungen – wie andere Vollstreckungsorgane auch – tief in das Leben der Überschuldeten ein. Gerade Hausbesuche von Gerichtsvollzieher*innen oder in diesem Fall von Vollstreckungsbeamten*innen sind einschneidende Erlebnisse. Hier gilt es,

mit Bedacht und Empathie vorzugehen, da in vielen Fällen – siehe oben – die Schulden nicht mutwillig verursacht worden, sondern Resultate unvorhergesehener Lebensereignisse sind. Schon in den Anschreiben an die Schuldner*innen können Hinweise auf Wohnungsöffnungen und Haftbefehle missverstanden werden und traumatische Auswirkungen haben.

◆ Ansprechpartner Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg arbeitet mittlerweile im 36. Jahr seit ihrer Gründung 1985 mit überschuldeten Menschen aus der Stadt und dem Landkreis Nienburg. Eingebettet in die Struktur eines Wohlfahrtsverbandes hat sie sich von Anfang an den Prinzipien der Sozialen Schuldnerberatung verpflichtet gefühlt. Dieses Konzept beschreibt die Schuldnerberatung als menschenrechtsbasierte Profession, in der die Ratsuchenden umfassend und ganzheitlich beraten werden, das Beratungsergebnis offen ist und nicht nur auf die Einleitung von Insolvenzverfahren zielt. Es gelten die Prinzipien der Freiwilligkeit und Verschwiegenheit der Beratung, die für alle Ratsuchenden kostenlos ist. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Sozialleistungsträgern und Geldinstituten sowie öffentlichen und gemeinnützigen Beratungsstellen wird schon seit Jahrzehnten durchgeführt. Die

Beratungsstelle ist vom Land Niedersachsen als geeignete Stelle für die Insolvenzberatung anerkannt und darf Bescheinigungen über erhöhte geschützte Beträge bei Pfändungsschutzkonten – P-Konten – ausstellen. Sie hilft bei:

- ◆ Überprüfung der Schuldunterlagen;
- ◆ Überprüfung der Berechtigung von Forderungen;
- ◆ Kontaktaufnahme und Schriftverkehr mit Gläubigern;
- ◆ Erarbeitung von Vorschlägen zur Schuldenregulierung;
- ◆ Erstellung von Haushaltsplänen;
- ◆ Kontenpfändungen und Einrichtung von P-Konten;
- ◆ Einleitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens;

und anderen Problemen von Überschuldeten. «

Ein Berufsleben lang treu geblieben

Für Sparkassen-Vorstandsmitglied Winfried Schmierer beginnt der Ruhestand

Von Nikias Schmidetzki

Nienburg. Nach mehr als 40 Jahren im selben Unternehmen endete für Winfried Schmierer sein Arbeitsleben und damit seine Laufbahn bei der Sparkasse Nienburg, die als Auszubildender begann und als Vorstandsmitglied beendete. Am Donnerstag war sein letzter Arbeitstag vor dem Eintritt in den Ruhestand. Langweilig, da ist er sicher, wird ihm aber nicht.

Am 1. August 1978 begann er seine Ausbildung nach dem Wehrdienst bei der Sparkasse in Nienburg. Seit 1997 ist er dort Vorstandsmitglied. Ohne Unterbrechung war er dort mehr als 43 Jahre angestellt; etwas, das es heute nicht mehr oft gibt. Dass er es vom Lehrling bis zum Vorstand in seiner Heimatstadt geschafft hat, ist für Schmierer ein großes Glück: „Ich habe meinen Freundeskreis von früher hier. Der ist richtig ehrlich. Das ist von unschätzbarem Wert.“ Zusätzlich sei es schön, in seiner Heimatregion etwas erreichen zu können – das gelte auch für die Unterstützung, die seitens der Sparkasse für die hiesige Kultur und Gesellschaft.

Im Grunde war er nie wirklich weg aus Nienburg. Außer für ein Jahr, als er am Lehrinstitut in Bonn die Weiterbildung zum Sparkassenbetriebswirt abgeschlossen hat. Das war Voraussetzung für die Vorstandstätigkeit. Noch heute sei er mit vielen Mitstreitern von damals, dem 50. Jahrgang übrigens, gut vernetzt. Auch zu seiner Verabschiedung waren einige eingeladen.

Der gute Draht zum Vorstand war schon früh da. Bereits in den Achtzi-



Die letzten Akten hat Winfried Schmierer vor seinem Abschied aus den Schränken geräumt.

FOTO: SCHMIDETZKI

gern war er Vorstandsvertreter. Dabei baute er unter anderem das Controlling mit auf – damals noch ein neues Feld. Als eines der herausforderndsten Dinge nennt Schmierer die Fusion der damaligen

Kreis- und Stadtparkasse Nienburg mit der Zweckverbandssparkassen Stolzenau und Uchte. Das sei nicht einfach gewesen. Doch: „Der Schritt war richtig“, sagt Schmierer noch heute.

Verändert hat sich in 43 Jahren vieles bei seinem Arbeitgeber. Allein an der Infrastruktur wird das ersichtlich. Aus über 50 Standorten seien heute elf geworden. Noch kurz vor der Fusion habe es etwa eine Nebenstelle in einer Gaststätte gegeben, wo sich Kunden hatten Geld auszahlen lassen können. Damit einher sei auch die Reduzierung des Personals gegangen. Während sich in seiner Zeit das Personal etwa halbiert habe, sei das Geschäftsvolumen fast verdoppelt worden. Aber auch wenn Häuser geschlossen und Personal weniger wurde; es gab keine Kündigungen. Um die Stellen zu reduzieren, seien sie dafür nicht neu besetzt worden.

Die fortschreitende Digitalisierung, mit der auch die Schließung von Geschäftsstellen zusammenhängt, war ein weiteres Steckenpferd Schmierers. „Die Prozesse haben sich stark verändert. Heute kommen manche

Kunden gar nicht mehr in die Sparkasse.“ Doch auch wenn mittlerweile Zahlungen nicht nur per Smartphone oder über die Uhr möglich sind; das es in Deutschland in naher Zukunft gar kein Bargeld mehr geben wird, hält er für ausgeschlossen.

Trotz auch unpopulärer Entscheidungen und der teils harschen Kritik gegen das Bankenwesen, sei er nie angefeindet worden, sagt Schmierer. In der Regel reichen Gespräche, um Probleme aus der Welt zu schaffen. Auch da sei es oft ein Vorteil, dass er einen gewissen Bekanntheitsgrad in Nienburg habe – auch weil er einer „von hier“ ist. Es sei nicht die Absicht der heimischen Banken, Profit um jeden Preis zu machen. Das zeige beispielsweise auch die gute Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung, die Schmierer sehr wichtig ist.

In den letzten Tagen seines Arbeitslebens war Schmierer nochmal viel unterwegs. „Ich war in allen Beratungszentren und jeder Abteilung, um mich von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verabschieden.“ Seinen Nachfolger hat er bereits mehrfach getroffen, um offene Fragen zu klären. Er kann direkt Schmierers Amtsgeschäfte übernehmen. Von vielen dicken Aktenordnern trennte sich das Ex-Vorstandsmitglied dennoch. Der größte Teil vom Papierkram ist heute gar nicht mehr nötig. Sascha Thiele wird am 1. November den Vorstand der Sparkasse Nienburg neben dessen Vorsitzenden Wolfgang Wilke vervollständigen. Er wechselt von der Weser-Elbe Sparkasse nach Nienburg und hat auch einen Teil des Kollegiums bereits kennengelernt. „Ich habe einen guten Eindruck von ihm“, sagt Schmierer.

Bei aller neuen Freizeit werde er vor allem den lockeren Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sicher vermissen, sagt Schmierer. Viele davon kenne er seit 40 Jahren. „Da sind auch Freundschaften entstanden“, sagt er. Nun freut sich der Ruhestandler Schmierer vor allem auf eine freie Zeiteinteilung. Im eigenen Garten und am Haus fällt jede Menge Arbeit an. Zudem wolle Schmierer reisen und Zeit mit dem Enkelkind verbringen. Engagieren wolle er sich weiterhin. Seinen Posten als Schatzmeister der Klimaschutzagentur führe er weiter. „Klimaschutz ist ein ganz wichtiges Thema“, sagt er.

”

Die Prozesse haben sich stark verändert.

Winfried Schmierer,
Ex-Vorstandsmitglied der
Sparkasse Nienburg

Immer mehr Menschen suchen Hilfe bei der Schuldnerberatung – Paritätischer fordert Rechtsanspruch

Die Zahlen sind alarmierend: Immer mehr Menschen geraten infolge der Corona-Pandemie in finanzielle Not und benötigen Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Probleme. Im ersten Halbjahr 2021 verzeichneten die gemeinnützigen Schuldnerberatungsstellen im Vergleich zum Aufkommen vor der Pandemie einen deutlichen Anstieg bei den Anfragen nach Beratungsterminen. Das ist das Ergebnis einer bundesweiten Umfrage der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV).

Konkret: Bei mehr als zwei Dritteln der befragten Beratungsstellen hat sich die Anzahl der Anfragen erhöht. Bei fast der Hälfte betrug der Anstieg zwischen zehn und 30 Prozent, knapp ein Fünftel beobachtete sogar eine Zunahme des Beratungsbedarfs um mehr als 30 Prozent. Insgesamt beteiligten sich 461 Beratungsstellen, darunter auch 38 Einrichtungen des Paritätischen, an der Umfrage.

Eine Zeitlang konnten sich viele Menschen, die durch die Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind, mit Erspartem oder durch die Hilfe von Familie und Freunden über Wasser halten. Aber lange kann so etwas nicht gutgehen, mahnt der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

Ein Viertel der befragten Beratungsstellen führte die erhöhte Nachfrage nach Beratung auf fällige Kredite, Miet- und Energieschulden zurück, etwa 15 Prozent der Beratungsstellen auf die Pfändung von Corona-Hilfen. Diese Zahlen sind umso alarmierender vor dem Hintergrund, dass die Verbraucherpreise in Niedersachsen nach dem Befragungszeitraum noch einmal deutlich gestiegen sind und die Kurve besonders bei den Energie- und Lebensmittelpreisen aktuell keine Verbesserung erwarten lässt.

Ob bei den (Solo-)Selbstständigen, bei Personen in Kurzarbeit oder bei den Arbeitslosen – die Nachfrage nach Beratung ist überall deutlich gestiegen. Gleichzeitig wird die Anzahl der eröffneten Insolvenzverfahren in diesem Jahr voraussichtlich um rund 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr anwachsen.

Die Menschen sind in dieser schwierigen Situation mehr denn je auf kompetente Unterstützung angewiesen, um den Weg aus der Überschuldung zu finden oder den finanziellen Absturz von vornherein zu vermeiden. In diesem Zusammenhang fordert der Paritätische die Landesregierung dazu auf, sich auch auf Bundesebene für die Verankerung des Rechts auf Schuldnerberatung einzusetzen. Ein solcher Rechtsanspruch muss den offenen Zugang für alle Ratsuchenden, unabhängig von ihrer Erwerbs- und Einkommenssituation, beinhalten und die damit verbundene Finanzierung flächendeckender Beratungsangebote sicherstellen. Damit die Menschen in ihrer Notlage auch zukünftig kompetente Beratung und Unterstützung erhalten, muss darüber hinaus die Finanzierung der bestehenden Beratungsstruktur über die nächsten Landeshaushalte gewährleistet werden, fordert der Paritätische Niedersachsen.

Kontakt:

Uwe Kreuzer • Pressereferent • Fon: 0511 52486-326 • Mail: uwe.kreuzer@paritaetischer.de

Herausgeber:

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
GandhisträÙe 5a · 30559 Hannover

Fon: 0511 52486-0 · Fax: 0511 52486-333
www.paritaetischer.de    

Anstieg bei Schuldnerberatung

Immer mehr Menschen geraten nach Angaben von Wohlfahrtsverbänden infolge der Coronapandemie in finanzielle Not. Im ersten Halbjahr 2021 hätten die gemeinnützigen Schuldnerberatungsstellen im Vergleich zum Aufkommen vor der Pandemie einen deutlichen Anstieg bei den Anfragen verzeichnet, teilte der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen am Mittwoch mit. *(epd)*

taz

nord

04.11.

2021

Jeder Zehnte ist überschuldet

Schuldneratlas: Niedrigste Überschuldungsquote im Landkreis Nienburg seit fünf Jahren

Von Annika Büsching

Landkreis. Immer weniger Kreis-Nienburger sind überschuldet. Das geht aus dem Schuldneratlas hervor, der am Mittwoch veröffentlicht wurde. Dieser meldet für den Kreis den niedrigsten Wert seit fünf Jahren. Nach Angaben des Schuldnerberaters Wolfgang Lippel vom Paritätischen sind aber immer noch rund 10000 Menschen im Kreis von Überschuldung betroffen.

Die Überschuldungsrate, also der Anteil überschuldeter Personen im Verhältnis zur Einwohnerzahl (nur Volljährige), ist im Kreis im Vergleich zum Vorjahr um 1,25 Prozent auf 9,83 Prozent gesunken. Der Landkreis Nienburg liegt damit auf Platz 269 von 401 Landkreisen und kreisfreien Städten in Deutschland. Spitzenreiter ist Eichstätt in Bayern mit einer Überschuldungsquote von 3,78 Prozent. Schlusslicht ist Bremerhaven mit 19,96 Prozent.

10 000 Überschuldete im Kreis

Der Aufwärtstrend im Landkreis Nienburg deckt sich mit der Entwicklung im ganzen Land, der Kreis liegt mit seiner Überschuldungsquote von 9,83 Prozent aber noch über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 8,86 Prozent. Diese 8,86 Prozent markieren ein historisches Tief: Es ist der niedrigste Wert seit Beginn der Auswertungen 2004. In Deutschland gelten damit 3,08 Millionen Haushalte als überschuldet und damit „nachhaltig zahlungsgestört“, wie es im Schuldneratlas heißt. Im Landkreis Nienburg entsprechen die 9,83 Prozent ungefähr 10.000 Personen bzw. 4750 Haushalten, in der Stadt Nienburg etwa 2600 Personen bzw. 1240 Haushalten.

Im Schuldneratlas ist von „einem positiven Gesamttrend auf fast allen Ebenen“ zu lesen, der sich erstaunlicherweise bereits im vergangenen Jahr abgezeichnet habe. „Die andauernden staatlichen Hilfsmaßnahmen, insbesondere das Kurzar-

beitergeld und die Überbrückungshilfen, stützen massiv die Unternehmen und damit auch Arbeitsplätze und Verbraucher“, heißt es in dem Jahresbericht. Die Folgen der Corona-Pandemie seien bei der Überschuldung nicht akut zu verzeichnen, sondern würden zeitverzögert und mit Langzeitwirkung auftreten.

Diese Einschätzung teilt auch Wolfgang Lippel: „Die Folgen der Pandemie, da sind sich die Fachleute weitgehend einig, werden erst im nächsten Jahr und in den Folgejahren spürbar. Zur Zeit lässt sich keine extreme Zunahme der Beratungen verzeichnen, das kommt dann später.“ Die Altersgruppe, die am häufigsten die Schuldnerberatung aufsuche, sei die wirtschaftlich aktive Gruppe der Menschen zwischen 25 und 65 Jahren, sagt der Schuldnerberater. Sie mache etwa 80 Prozent aus.

Deutlich mehr Privatinsolvenzen

Der Schuldneratlas meldet bundesweit einen deutlichen Anstieg bei den Privatinsolvenzen. Diese Entwicklung ist laut Lippel auch für das Insolvenzgericht Syke, das für den Landkreis Nienburg zuständig ist, zu beobachten. „Bundesweit und wohl auch hier wird eine Verdoppelung der Verfahrenszahlen gegenüber dem Vorjahr 2020 erwartet“, sagt Lippel. Hier schlage die erhöhte Nachfrage von überschuldeten Verbrauchenden wegen der Kürzung der Verfahrensdauer von sechs auf drei Jahre durch.

Eine Überschuldung liegt vor, sobald Verbindlichkeiten über einen längeren Zeitraum nicht mehr beglichen werden können. Eine Verschuldung hingegen findet statt, sobald ein Geldbetrag, auch ein geringer, an jemanden zurückzahlen ist. Der Schuldneratlas wird jährlich von Creditreform veröffentlicht. Eigenen Angaben nach ist das Unternehmen „Deutschlands führender Anbieter von Wirtschaftsinformationen, Marketingdaten und Lösungen zum Forderungsmanagement“.

„Die Lasten der Corona-Krise gerecht verteilen“

Tag der Menschenrechte am 10. Dezember: Das NetzWerk Landkreis Nienburg/Weser formuliert Forderungen

Landkreis. Am 10. Dezember jährt sich der von den Vereinten Nationen ausgerichtete Menschenrechtstag zum 73. Mal. Die inzwischen 34 in „Das NetzWerk Landkreis Nienburg/Weser“ zusammenwirkenden zivilgesellschaftlichen Gruppierungen müssen pandemiebedingt auch in diesem Jahr ihre traditionelle Präsenzveranstaltung ausfallen lassen. Das im Frühjahr angedachte Veranstaltungsthema „Leben nach Corona“ wurde aktuell in „Zukunft mit Corona“ umbenannt. Bezogen auf das Netzwerk-Motto „kritisch engagiert für Frieden, Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenrechte“ haben einige der Gruppierungen ihre Forderungen rund um das Thema Menschenrechte für eine Veröffentlichung in der „HARKE am Sonntag“ zusammengefasst. Aktuelle Informationen gibt es unter der Adresse www.netzwerk-nienburg.de.

Im Folgenden finden die Leserinnen und Leser Beiträge der „Omas gegen Rechts“, des Sozialverbandes SoVD und des EUTB, der Regionalgruppe von attac, des Anti-Atom-Kreises, des Weser-Aller-Bündnisses (WABE), des Nienburger Frauenhauses, der Bürgerinitiative Bedingungsloses Grundeinkommen, des NABU, der Initiative für Rojava, der Gemeinwohl-Ökonomie, des Arbeitskreises „Stopp Energie-sperren“ und des Diakonischen Werks.

Omas gegen Rechts

Die „Omas gegen Rechts“ schreiben: Die Bewegung „Omas gegen Rechts“, die als kleine Facebook-Gruppe 2017 in Österreich als Reaktion auf die Nationalratswahlen begann, ist inzwischen eine länderübergreifende Initiative geworden. In Deutschland haben sich seit Anfang 2018 in vielen Städten ältere Frauen zusammengeschlossen, um gegen Fremdenfeindlichkeit, Demokratieverzerrung und Intoleranz anzutreten.

Im September 2021 trafen sich auch in Nienburg mehr als 30 Personen zur Gründung der Initiative „Omas gegen Rechts“. Besonders in der jetzigen Pandemiezeit erleben wir, dass unsere Demokratie von immer lauter werdenden Gruppierungen infrage gestellt und der gesellschaftliche Konsens nicht mehr anerkannt wird. Umso mehr braucht Demokratie Menschen, die bereit sind, für sie zu streiten und die im Grundgesetz festgeschriebenen Werte zu verteidigen.

Die Omas gegen Rechts wenden sich gegen rechtspopulistische, rechtsradikale, diskriminierende Strömungen, Ausgrenzung von Menschen mit Migrationshintergrund, Stigmatisierung und alle Formen der Gewalt.

Sie wollen sich für eine freie, demokratische, soziale, tolerante Gesellschaft, für die Gleichstellung aller Geschlechter einsetzen und den zukünftigen Generationen eine lebenswerte Umwelt hinterlassen.

Info Kontakt: ogr-nienburg@gmx.de

SoVD und EUTB

Beim Sozialverband Deutschland (SoVD) und der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) heißt es: Eine gut funktionierende Gesellschaft lebt von Vielfalt, Toleranz und Solidarität. Um diese Werte mit Leben zu füllen, hat der Sozialverband Deutschland erstmalig einen Aktionstag zum Mitmachen ins Leben gerufen. Der „tag des wir“ wird künftig immer am 21. August stattfinden. Er startet in diesem Jahr. Seinen



„Das NetzWerk Landkreis Nienburg/Weser“ vereint mittlerweile 34 zivilgesellschaftliche Gruppierungen. Anlässlich des Tages der Menschenrechte am 10. Dezember haben einige ihre Gedanken rund um das Thema Menschenrechte zusammengefasst.

FOTO: LOGO NETZWERK

Schwerpunkt legt der SoVD in Niedersachsen dabei auf das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung und beteiligt sich mit seiner Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ an dem Aktionstag.

Mit dem bundesweiten Aktionstag will der SoVD ein Zeichen setzen: Alle Menschen haben in ihrer Vielfalt das Recht, gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben. Das gilt auch für Menschen mit Behinderung. Diese sind besonders von Armut bedroht und leiden in großem Maße unter der Corona-Krise.

„Dass gerade Menschen mit Behinderung Schwierigkeiten haben, einen Job zu finden, viel stärker von Arbeitslosigkeit betroffen und damit auch häufiger von Armut bedroht sind, ist schon lange bekannt. Doch unternommen hat die Politik bislang noch viel zu wenig. Das muss sich ändern“, kritisiert Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD in Niedersachsen.

Karl Finke, Sprecher des „Forum Artikel 30“ ergänzt: „Vor allem in der jetzigen Krisenzeit ist es wichtig, für seine Rechte einzustehen. Daher hat das „Forum Artikel 30“ bereits Mitte vergangenen Jahres Forderungen zur Wahrung des Menschenrechts „Inklusion“ formuliert. Wir unterstützen den SoVD am tag des wir, denn Menschen mit Behinderung sind ein fester Bestandteil des ‚Wir‘.“

Info Mehr Informationen im Internet unter: <https://www.armutsschatten.de>

attac

Die attac-Regionalgruppe (attac ist die Abkürzung für den französischen Ausdruck „Vereinigung zur Besteuerung von Finanztransaktionen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger“) schreibt: Die Corona-Krise macht die soziale Schieflage zwischen globalem Norden und Süden überdeutlich sichtbar. Die Pandemie betrifft viele Länder, deren Gesundheitssysteme kaum in der Lage sind, angemessen auf die Herausforderungen zu reagieren. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Industriestaaten ihnen mehr als gelegentliche Impfstoffspenden zukommen lassen. Fortschritte bei der Erkennung und Behandlung von COVID-19 sowie bei der Entwicklung von Impfstoffen müssen weltweit allen Menschen zur Verfügung stehen! Patente, die nur für Aktionärinnen und Aktionären von Nutzen sind, dürfen dem kör-

perlichen Wohl der Menschen in Entwicklungsländern nicht im Wege stehen. Statt derzeitiger nationaler „Inselösungen“ ist ein internationales Übereinkommen für die Weltgesundheitsorganisation notwendig.

Nur eine auf Menschenrechten basierende Bekämpfung der Pandemie gewährt, dass alle Menschen vor der Erkrankung und ihren Folgen geschützt sind. attac fordert: Menschenrechte vor Profit.

Anti-Atom-Kreis:

Für den Anti-Atom-Kreis schreibt Uwe Schmädeke: Aktuell ist Corona das Thema in den Medien. Die Wahrnehmung von Problemen war und ist in den Hintergrund gedrängt. Unsere Aktivitäten unter anderem zum Fukushima-Tag und zum Tschernobyl-Gedenken waren stark eingeschränkt. Interaktion und Betroffenheit lassen sich schlecht online transportieren. Die Lebendigkeit fehlt in diesen Formaten. Die Zukunft liegt sicherlich in einer Kombination der Formate. Ich habe verstärkt den Eindruck, als würden die Menschen Umweltschutz einfach vergessen haben. Manche meinen sogar, Atomenergie sei ein gutes Mittel gegen den Klimawandel, weil Atomkraftwerke kaum CO₂ ausstoßen. Dabei produzieren sie hochradioaktiven Atommüll, der über Jahrtausende strahlt. Dazu kommt die tägliche Gefahr eines Super-Gaus. Klimaschutz lässt sich viel besser, ungefährlicher und sogar deutlich billiger erreichen: Mit dem raschen Ausbau der Erneuerbaren Energien, mit Speichertechnologien und Energiesparmaßnahmen. Sonne, Wind und Wasser statt Kohle und Atom.

WABE
Das Weser-Aller-Bündnis: Engagiert für Demokratie und Zivilcourage (WANE) schreibt: Die Zukunft von Menschenrechten, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit ist vor allem von dem Gestaltungswillen der Menschen abhängig. Nachvollziehbare, angemessene und verhältnismäßige Einschränkungen von Grundrechten während einer besonderen Notlage stellen nicht das Prinzip einer menschenrechtsorientierten solidarischen Gesellschaft infrage. Vielmehr können sie auch dazu dienen, das Recht auf Leben zu schützen.

Für WABE bleibt vor, während und nach Corona ein demokratischer Bildungsoptimismus das handlungsleitende

Prinzip. Für eine soziale und gerechte Demokratie ist der kritische Diskurs auf der Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes der Gesellschaft das Fundament. Die aktuelle Krise zeigt den Widerspruch zwischen demokratischer Verfassung mit der Orientierung auf den Sozialstaat und einer kapitalistischen Wirtschaft, die vorrangig auf Profitmaximierung ausgerichtet ist, wie durch ein Brennglas. Fehler im System und die Schäden für viele Menschen werden sichtbar.

Solche Krisensituationen verleiten zu Machtmissbrauch und befeuern Verschwörungserzählungen sowie autoritäre Machtfantasien gleichermaßen. WABE wird solchen Entwicklungen weiter mit Demokratie stärkenden Bildungsangeboten und pointierten Debatten begegnen.

Nienburger Frauenhaus

Die Mitarbeiterinnen des Nienburger Frauenhauses schreiben: Am 10. Dezember enden die sogenannten „16 Tage zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen“.

Nach sogenannten Dunkelfeldstudien ist jede dritte Frau in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben von Gewalt betroffen. Das sind mehr als zwölf Millionen Frauen, teilt das Bundesministerium für Familien, Frauen und Senioren mit.

Obwohl geschlechtsspezifische Gewalt weit verbreitet ist, ist sie nicht unvermeidlich. Sie kann und muss verhindert werden. Die Beendigung dieser Gewalt beginnt damit, den Betroffenen zu glauben und umfassende Ansätze zu verfolgen, die die Ursachen bekämpfen, schädliche soziale Normen verändern und Frauen und Mädchen stärken. Mit grundlegenden Maßnahmen zum Beispiel in der Prävention und Intervention in den Bereichen Polizei, Justiz, Gesundheit und Soziales und einer ausreichenden Finanzierung der nötigen Aktivitäten können wir geschlechtsspezifische Gewalt beenden.

Bürgerinitiative BGE

Bei der Bürgerinitiative „Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)“ heißt es: In der Corona-Krise zeigt sich: Unser Sozialstaat ist alles andere als krisensicher. Angesichts der zu erwartenden Andauer fordert die örtliche BI Bedingungsloses Grundeinkommen die sofortige Einführung eines (temporären) Grundeinkom-

mens von monatlich etwa 1000 Euro für besonders von der Pandemie betroffene Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen sowie für Kulturschaffende und alle Selbstständigen, denen aktuell die Einnahmen wegbrechen.

In Irland zum Beispiel erhalten Künstlerinnen und Künstler eine 325-Euro-Grundrente pro Woche. Die Eindämmung hiesiger Nöte muss mit internationaler Solidarität Hand in Hand gehen. In der Osterbotschaft 2020 mahnte Papst Franziskus: „(Für) diese Krise und andere Menschheitsprobleme ist jetzt die richtige Zeit, über ein globales Grundeinkommen nachzudenken.“ Und UN-Generalsekretär Antonio Guterres betonte: „(Jetzt ist) eine neue Generation von Sozialschutzmaßnahmen erforderlich, so unter anderem eine allgemeine Krankenversicherung und die Einführung eines universellen Grundeinkommens.“

Info Kontakt: info@bge-nienburg.de

NABU

Der Naturschutzbund (NABU) betont: Menschenwürde beginnt mit einem intakten Lebensumfeld. Solidarität, Umwelt- und Klimaschutz sind eng miteinander verknüpft und bedingen einander. Den Erhalt unserer Lebensgrundlagen sichern, kann niemand allein. Dies erfordert gemeinsames, solidarisches Handeln. Ebenso schaffen erst gute angestrebte Lebensbedingungen den Freiraum für Solidarität.

Die Pandemie hat unzählige Entwicklungen rasant beschleunigt. Die Guten sollten wir nutzen und die anderen wir Besseren lenken. Vogel-schwärme am Himmel statt Flugverkehr sind ein Zeichen für Klimagerechtigkeit. Freier Zugang zum Trinkwasser ist für alle Menschen überlebenswichtig. Die Gemüseplantagen in Südspanien, die unser billiges Gemüse anbauen, verbrauchen es. Für die dort lebenden Menschen geht das Trinkwasser immer öfter zur Neige. Bei uns ist Trinkwasser das sauberste Lebensmittel. Konsequente Mehrweglösungen und Materialkreisläufe verhindern ein Erstickens im Müll – weltweit. Müllexporte schaffen keine soziale Gerechtigkeit.

Initiative für Rojava:

Die Initiative für Rojava - einer autonomen Region im Norden und Osten Syriens - schreibt:

Unter dem Radar der öffentlichen Wahrnehmung und Berichterstattung finden in Nord-syrien täglich grausame Menschenrechtsverletzungen statt und machen die Doppelmoral des ‚Wertewestens‘ deutlich. Nahezu fünf Millionen Menschen in der multiethnischen demokratischen Selbstverwaltung Rojava werden drangsaliert, vertrieben und ermordet. Deutschland und die EU mischen dabei mit. So wurde dem britischen Journalisten Matt Broomfield auf Betreiben Deutschlands bei seiner Rückkehr aus Rojava die Einreise in den Schengen-Raum verweigert.

Freiwillige, die gegen den IS gekämpft hatten, werden in mehreren europäischen Ländern angeklagt und inhaftiert, während IS-Terroristen in dem EU-Partnerland Türkei alle Freiheiten genießen. Das Schlimmste für das von allen Seiten bedrängte Rojava ist, dass dringend benötigte Hilfsmittel gegen die Pandemie nicht nach Rojava gelangen können. Während sich bei uns über Booster-Impfungen gesorgt wird, fehlt es dort an allem.

Info Spenden sind hier möglich: <https://www.medico.de/kampagnen/rojava-statt-krieg>

Gemeinwohl-Ökonomie

Der Verein Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) Nienburg - die GWÖ ist eine 2010 von Österreich, Bayern und Südtirol aus gestartete Wirtschaftsreform-bewegung - betont: Die Gemeinwohl-Ökonomie stellt den Menschen und den Schutz von Natur und Umwelt in das Zentrum des wirtschaftlichen Handelns. Politische Akteureinnen und Akteure sollten Kommunen und Firmen unterstützen, diesen Weg zu gehen. Eine Finanzbilanz allein gibt keine Auskunft über das, was das Leben lebenswert macht. Die GWÖ ist dagegen ein Modell, das für die Unternehmen Vorteile bietet, wenn sie nachhaltig und sozial wirtschaften.

Ak Stoppt Energiesperren

Vom Arbeitskreis „Stopp Energiesperren“ heißt es: Im Jahr 2019 wurde deutschlandweit in 289.012 Haushalten der Strom und 30.997 Mal das Gas abgeschaltet. In 2020 gab es im Landkreis Nienburg 151 Strom- und 19 Gassperren. Obwohl die Zahlen seit den Höchstständen 2014 jedes Jahr gesunken sind, sind dies immer noch viel zu viel. Und es steht zu befürchten, dass

bei den explosionsartig steigenden Energiekosten die Zahlen wieder steigen werden. Die Sperren bedeuten für die Betroffenen, dass sie keine elektrischen Geräte mehr betreiben und in dunklen und kalten Wohnungen leben müssen. Solche Wohnungen sind menschenunwürdig und nach höchst richtiger Rechtsprechung unbewohnbar.

Wir fordern:

- Bei Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe müssen die Stromkosten, genau wie schon bei Wohn- und Heizkosten der Fall, den Kosten der Unterkunft zugeschlagen und nicht aus den Regelsätzen bezahlt werden.

- Die Pauschalen müssen den aktuellen Energiekosten angepasst werden. Dies ist gerade jetzt in Zeiten von drastisch steigenden Strom- und Gaspreisen zwingend notwendig.

- Es muss ein eindeutiger Rechtsanspruch auf Übernahme von Energieschulden durch die Sozialleistungsträger in Form von Beihilfen oder Darlehen geschaffen werden. Ebenso müssen kommunale Energiesicherungsstellen als zentrale Anlaufstellen eingerichtet werden.

- Energiesperren müssen verboten und eine existenzsichernde Energieversorgung gewährleistet werden.

Dem Arbeitskreis „Stopp Energiesperren im Landkreis Nienburg“ gehören das Diakonische Werk, der Verein Herberge zur Heimat, der Paritätische Wohlfahrtsverband und die Bürgerinitiative Bedingungsloses Grundeinkommen an.

Diakonisches Werk

Das Diakonische Werk im Kirchenkreis Nienburg schreibt: Schon vor Corona gab es gesellschaftliche Probleme und soziale Ungleichheit. In Deutschland leben rund 20 Prozent der Bevölkerung in Armut oder an der Armuts-grenze.

Die Auswirkungen der Pandemie legen die Problemlagen schonungslos offen. Doch nun geht es nicht mehr ausschließlich um von Armut bedrohte Familien oder Menschen mit besonderem Hilfebedarf, die im Zuge der Krise noch weiter von jeglicher Teilhabe abgehängt worden sind. Auch in der Mittelschicht verstärken sich die Sorgen um den Job, die finanziellen Auswirkungen auf das Familienleben und die gesellschaftliche Stellung.

Für uns als Wohlfahrtsverband steht fest, dass die Corona-Krise das Potential für eine die ganze Gesellschaft durchdringende Armutskrise hat. Wird jetzt nicht ein positives Zukunftszeichen gesetzt durch Maßnahmen, die die Menschen in finanzieller Not stärken, droht die Gesellschaft komplett auseinanderzudriften.

Der soziale Ausgleich muss gewährleistet bleiben. Dieser ist die Grundlage unserer Demokratie, im Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes verankert und damit systemrelevant. Die Lasten der Krise müssen gerecht verteilt und nicht als individuelles Risiko abgetan werden.

Die Bundesregierung hat Konjunkturpakete für die Wirtschaft geschnürt. Wir warten noch immer auf ein nachhaltiges Sozialprogramm, das die Menschen mit niedrigen Einkommen vor weiterem Ab-sturz infolge der gestiegenen Lebenshaltungskosten und Energiekosten und der erhöhten Inflationsrate schützt. Solange die Regelleistungen im SGB II/ SGB XII/ AsylbLG nicht angehoben werden, ist das Grund-sicherungs-system quasi „Armut per Gesetz“, auch wenn es jetzt, wie geplant, Bürger-geld heißen soll.

Wenn ich mir was wünschen dürfte ...

Teil 2

... wäre es eine Änderung der Insolvenzordnung (InsO)
und der Verbraucherinsolvenzformularverordnung (VbrInsFV)

[...]

§ 305 Eröffnungsantrag des Schuldners

1. Mit dem schriftlich einzureichenden Antrag auf
Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder unverzüglich
nach diesem Antrag hat der Schuldner vorzulegen:

[...]

4. einen Schuldenbereinigungsplan [...]

**4a. Ein Schuldenbereinigungsplan hat nur vorgelegt
zu werden, wenn das Gericht das Verfahren über
den Schuldenbereinigungsplan nach § 306
und folgende anordnet.**

[...]

Begründung:

Die Entscheidung, das gerichtliche Schuldenbereinigungsplanverfahren durchzuführen, obliegt den Richterinnen und Richtern. Bei „meinem“ Insolvenzgericht wird das Verfahren so gut wie nie durchgeführt – und das aus gutem Grund. Auf der AEV-Bescheinigung kann angeregt werden, hierauf zu verzichten, weil wahrscheinlich keine Kapital- und Kopfmehrheit der Gläubiger zu erreichen ist. Das ist bei meinen Bescheinigungen standardmäßig eingestellt. Ich habe in meinen vielen Beraterjahren einen einzigen gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan durchgezogen, und das mit mäßigem Erfolg.

Aber trotzdem müssen mit viel Zeit, Mühe und Papieraufwand immer die Anlagen 7 ff. ausgefüllt werden. Wie schön wäre es, wenn stattdessen das Gläubiger- und Forderungsverzeichnis (Anlage 6) aufgepeppt wird mit einigen notwendigen zusätzlichen Daten und auf die folgenden Anlagen verzichtet wird. Dazu muss dann nur noch, zusätzlich zu dieser Gesetzesänderung, die Formularverordnung entsprechend geändert werden.

Und wenn im jeweiligen Fall ein Schuldenbereinigungsplanverfahren sinnvoll erscheint, könnten ja dann die Anlagen 7 ff. entsprechend ausgefüllt und dem Antrag beigelegt werden.

Wolfgang Lippel ist im 36. Jahr Schuldnerberater beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. in Nienburg/Weser.

Welche Gesetzesänderung würden Sie sich wünschen und warum?

Zur Fortsetzung dieser neuen Reihe freuen wir uns auf Ihre Zuschriften für die kommenden Ausgaben: an fachzeitschrift@bag-sb.de.